

# *Gasthaus zur Rose, Altbessingen*

von Günther Liepert

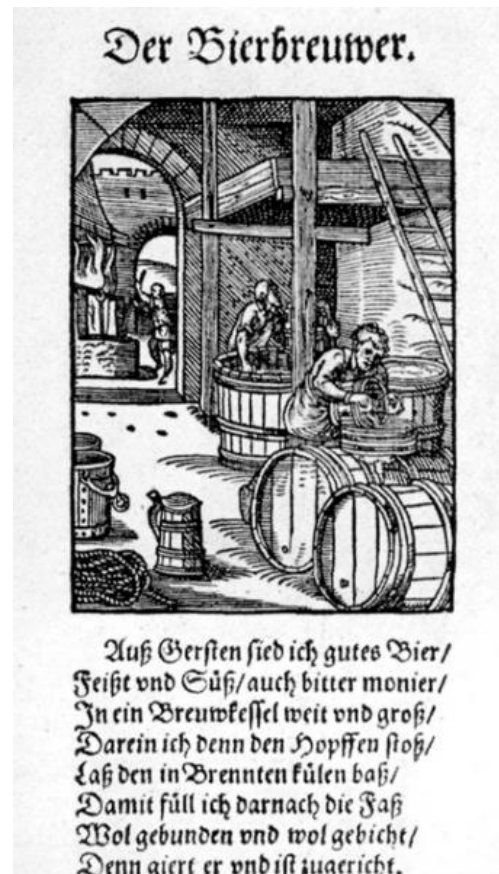
## 1) Die Konzession

Das ‚Gasthaus zur Rose‘ war nicht nur eine Wirtschaft, sondern braute viele Jahrzehnte ihr Bier selbst. Dazu ein paar Gedanken zum Bier: Den ältesten bisher bekannt gewordenen Braubetrieb gab in der Rakefet-Höhle (heutiges Israel) vor rund 13.000 Jahren. Das älteste überlieferte Bierrezept ist ca. 5.000 Jahre alt und stammt aus China. Im Mittelalter wurde Bier noch aus sehr vielen Zutaten gebraut. Es wurde überwiegend aus obergäriger Hefe hergestellt. Erst zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert wurden die Kräuterbiere in Mitteleuropa zunehmend vom Hopfenbier verdrängt.<sup>1</sup> In der bayerischen Landesordnung von 1516 wurde geregelt, dass Bier nur noch aus Gerste, Hopfen und Wasser hergestellt werden durfte.<sup>2</sup>

Hier einen Holzschnitt von Jost Amman (\*1539 †1591), dem genialen Künstler des 16. Jahrhunderts. Er fügte seinem Werk noch ein Gedicht bei:

*„Aus Gersten sied ich gutes Bier  
Feist und süß, auch bitter monier  
In ein Bräukessel weit und groß  
Darein ich denn den Hopfen stoß.  
Lass den in Brenten kühlen bass  
Damit füll ich darnach das Fass  
Wohl gebunden und wohl gebicht  
Dann giert er und ist zugericht.“*

Für Altbessingen sei vermerkt, dass die Konzession zum Betrieb einer Gastwirtschaft der Gemeinde Altbessingen bereits am 4. Februar 1728 durch den damaligen Fürstbischof Christoph Franz von Hutten (\*19.1.1673 †25.3.1729) als ‚reale Gastwirtschaftsgerechsamte‘ erteilt wurde. Dieser Titel hatte den großen Vorteil, dass bei der künftigen Beantragung einer Konzession die Bedürfnisfrage nicht mehr zur Debatte stand. Es wurde nur noch die persönliche Eignung des Bewerbers geprüft. Das besagt aber nicht, dass es in Altbessingen nicht auch schon vor 1728 Gaststätten gegeben haben durfte oder in Altbessingen Bier ausgeschenkt wurde.



Holzschnitt von Jost Amman aus dem 16. Jahrhundert

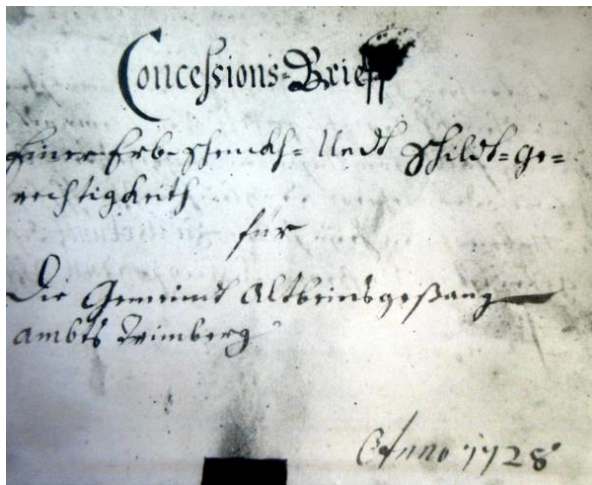
Ehe Michael Göbel die Gastwirtschaftsgerechsamte 1858 von der Gemeinde Altbessingen abkaufte, wurde von 1827 bis 1843 ein Christoph Pfister als Gastwirt erwähnt.<sup>3</sup> Man darf davon ausgehen, dass der Wirtschaftsbetrieb bis zu Mitte des 19. Jahrhunderts keinen festen Platz hatte. Die Gemeinde hatte die Wirtschaftsgerechsamte erworben und diese für einen bestimmten Zeitraum (etwa fünf bis acht Jahre) an den Meistbietenden verpachtet. Deshalb lassen sich auch nur schwer die Lokale definieren, in denen vorher der Wirtschaftsbetrieb ausgeübt wurde.



*Bischof Christoph Franz von Hutten*

Die Konzessionsurkunde liegt noch vor. Kein Wunder, denn die Wirte, die in der Folgezeit das sogenannte Realrecht ausüben konnten, mussten nicht mehr die Bedürfnisfrage nachweisen, sondern nur die persönliche Integrität. Da das Deutsch von 1728 nur sehr schwierig zu lesen ist, soll es hier sinntensprechend wiedergegeben werden:

„Von Gottes Gnaden Christoph Franz, des Heiligen Königreiches Fürst-Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken.



*Ausschnitt aus dem Conzessions-Brief  
(Sammlung Veronika Weber)*

Da uns der Schultheiß von Altbeinsgesang (der damalige Name von Altbessingen) aus dem Amt Trimberg (vor 1806 gehörte Altbessingen zum Amt Trimberg, deren Sitz später nach Euerdorf verlegt wurde) untertänigst gebeten hat, dass ein Ortsnachbar eine Weinschenke gegen die Entrichtung eines Accises und eines Ungeldes (Steuern und Abgaben) errichten wolle. Dieses Recht soll jährlich verstrichen (versteigert) werden und die Erlöse der Gemeinde zu ihrer allgemeinen Verfügung überlassen werden. Damit soll das Wohl der Gemeinde gefördert werden, wie es auch in anderen privilegierten Gemeinden genossen würde.

Damit bewilligen Wir dieses untertänigste Gesuch der Gemeinde Altbeinsgesang für diese und ihre Nachkommen als ewiges ‚Gemeinde-Schenk-Recht‘ und erteilen dies als landesfürstlicher Obrigkeit und Gewalt. Die Gemeinde Altbeinsgesang und ihre Nachkommen dürfen eine offene Schenkstatt mit dem Schild ‚Zur Rose‘ in einem noch zu bauenden Gemeinde-Wirtshaus oder, bis ein solches gebaut würde, einem Ortsnachbar, der dafür geeignet ist, verleihen. Dieser darf hier eine Schenke, eine Küche und eine Beherbergungsmöglichkeit mit allen Rechten und Pflichten einrichten.

Für dieses vom Hochstift verliehene Erbschenksgerechtigkeit muss die Gemeinde die gebührende Accise und Ungeld jährlich und auf ewig zu dem Termin ‚Apostel Matthias‘ (das war der 24. Februar) von zwei Fränkischen Gulden ab dem Jahr 1729, die dem Amt Trimberg ohne Verzögern und unerbittlich entrichtet werden müssen. Dieses Recht der Gemeinde darf von niemand behindert oder angefochten werden und soll auch von den Beamten des Hochstifts kräftig unterstützt werden.

Die Urkunde haben wir in unserer hochfürstlichen Kanzlei in unserer Residenzstadt Würzburg unterzeichnet am 4. Februar 1728.'

Unterzeichnet wurde dieses Protokoll natürlich nicht vom Bischof selbst, sondern von seinem Beamten Johann Konrad Langen.

Neben dem Gemeinderat war in diesen Jahren vor allem der Armenpflegschaftsrat für Probleme um das Zusammenleben von Bedeutung. Vorsitzender dieses Gremiums, das meist aus vier bis sechs Personen bestand, war der Pfarrer. In der Zeit als Christoph Pfister Pächter war, wurde im Protokollbuch des Armenpflegschaftsrates unter dem 24. Februar 1833 festgehalten:

*„Es geschah die Anzeige, dass Johann Pfister, Auszüger, fleißig in das Wirtshaus gehe, sich dem Trunk hingebend und sein Vermögen verschwendet, wodurch ihm demzufolge vorgeworfen, ihm die Unrechtmäßigkeit seiner Lebensweise zu Gemüte geführt, und ihm zugleich bedeutet, dass, wenn er seine Lebensweise nicht bessern würde, der Antrag, ihn unter Curatel gestellt zu werden, gemacht werden würde.“*

Dieser Johann Pfister hatte also seinen Hof an seinen Sohn übergeben, der ihm gemäß Übergabevertrag eine monatliche Rente von ein paar Gulden zahlte. Diese gab er anscheinend im Wesentlichen im Wirtshaus aus und seine Frau musste schauen, wie sie zurechtkam. Nun wurde ihm angedroht, ihn unter Vormundschaft zu stellen, falls er sein Verhalten nicht ändern würde.



Auf dieser Lithographie aus der Jahrhundertwende ist die ‚Rose‘ auf dem unteren Bild auf der rechten Seite zu sehen

## 2) Gastwirtschaft in der Krämergasse 18

Von der Gemeinde Altbessingen kaufte der Bauer Michael Göbel das gemeindeeigene Gastwirtschaftsrecht 1858, notariell am 20. Januar 1866, zum Preis von 1.349 Gulden (fl) ab. Beschrieben wurde das Grundstück, auf dem Michael Göbel wohnte, seinerzeit mit

*„Plan-Nr. 9, Wohnhaus mit Stall, Schweineställe, Scheuer, Backhaus, neue Halle und Hofraum mit 0,033 Tagwerk“* Insgesamt hatte Michael Göbel Grundbesitz im Umfang von 40,586 Tagwerk, also einen relativ beachtlichen Grundbesitz.

Dieser Michael Göbel (\*6.4.1817 †1.6.1887) war in erster Ehe seit dem 3. November 1841 mit Eva Pfister (\*22.2.1820 †1.11.1850) und in zweiter Ehe seit dem 2. August 1853 mit Anna Maria Schmitt (\*13.12.1825 †29.9.1890) verheiratet. Mit den beiden Gattinnen hatte er 19 Kinder, davon acht aus der ersten Ehe:

Johann Michael \*6.3.1842 †15.3.1842

Michael (Johann Michael) \*9.4.1843 †26.7.1931, verh. mit Martha Jeanette Goodenow \*7.9.1855 in Clinto Co. Iowa †19.11.1919 in Le Mars, Plymouth, Iowa

**Georg** Johann \*26.5.1844 †17.1.1896, verheiratet seit 22.5.1877 mit Maria Rösser \*18.3.1854 †26.5.1940

Elisabetha \*24.1.1846 †10.3.1846

Johann Augustin \*12.7.1847 †21.9.1847

Johann Ferdinand \*31.5.1849 †28.7.1850

Eva Elisabetha Petronella \*31.5.1849 †21.1.1851

Maria Eva \*8.8.1850 †5.11.1850

Johann \*24.1.1854 †6.7.1854

Andreas \*24.1.1854 †15.7.1854

**Andreas** \*22.3.1855 †22.9.1912

Wilhelm \*26.9.1856 †7.12.1856

Anna Elisabetha \*11.9.1857 †25.6.1863

Johann Ferdinand \*27.5.1859 †17.5.1865

August \*14.4.1862 †10.5.1862

Sebastian \*6.6.1863 †21.7.1863

Maria Barbara Elisabetha \*15.6.1864  
†25.11.1864

Johann Sebastian Ferdinand \*25.4.1866  
†10.5.1866

Johann Georg \*19.6.1867 †7.7.1868



*Michael Göbel war in erster Linie Bauer und erst dann Gastwirt*

Zu Michael Göbels ersten Ehe mit Eva Pfister 1841 ist noch das Zustimmungsprotokoll des Armenpflugschaftsrates und des Gemeindeausschusses erhalten:

*„Zum Ansässigmachungs- & Verehelichungs- und Nachbarannahmegesuch des ledigen Michael Göbel, Sohn des verstorbenen Ortsnachbarn Johann Göbel dahier, mit der ledigen Eva Pfister, Tochter des Johann Michael Pfister von hier, wird von dem unterzeichneten Pflug- und Gemeindeausschuss nach eingesehenem Lager- und Hypothekenbrief und pflichtmäßig erwogenen Tatbestand bezeugt:*



8. Beide Brautleute bringen demnach ein reines schuldenfreies Vermögen von 7.142 fl an einer Hofriet und 38 Morgen 21 ½ Ruten an liegenden Gütern, worauf ein Schatzungssimplum von 21 kr 3 ¼ Pfennigen haftet, zusammen.

*Gutachten.*

*Da auf jede Weise die gesetzlichen Vorbedingungen vollständig erfüllt sind, durch das freie Vermögen von siebentausendeinhundertvierzigzwei Gulden der Nahrungsstand nachhaltig gesichert ist, auch beide Brautleute einen sehr guten Leumund haben, das gesetzliche Steuersimplum Tax 21 kr 3 ¼ Pfennige weit überstiegen wird, so wird von hierorts der Ansäßigmachung, Verehelichung und Nachbarannahme des Michael Göbel mit Eva Pfister kein Hindernis gesetzt, sondern willfährig begutachtet.*

*Der Pfleg- und Gemeindeausschuss  
Krapf, Vorsteher“*

Zwar kaufte Michael Göbel erst 1858 die reale Gastwirtschaftskonzession von der Gemeinde, doch dürfte er die Wirtschaft schon vorher in seinem Haus pachtweise betrieben haben, denn in seiner Vermögenserklärung gibt er als Teil davon ‚Brauereigeschirr‘ an. Es ist natürlich auch vorstellbar, dass Eva Pfister des oben genannten Johann Pfister war, der in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts Wirt war und von dem Michael Göbels Vater das Brauereinventar übernommen hatte.



*Die Braut gab an, dass sie einen Hochzeitswagen mit in die Ehe bringen würde*

Als einziger Gastwirt am Ort dürfte Göbel neben seiner Landwirtschaft ein gutes Zubrot mit der Gaststätte verdient haben. Deshalb ärgerte er sich, als 1865 Karl Andreas Schneider im Haus Nr. 18, heute Neutorstr. 5, um die Konzession zum Betrieb einer Garküche nachkam. Göbel schrieb daher am 2. August einen geharnischten Brief an das kgl. Bezirksamt Karlstadt:

*„Der gehorsamst Unterzeichnete hat durch Anschlag am hiesigen Gemeindebrett vom 26. Juli l. Js. die Kunde erlangt, dass der Ortsnachbar Andreas Schneider dahier sich um die Errichtung einer Garküchen-Wirtschaft im hiesigen Ort bewirbt, und befindet sich daher in der Lage, hiegegen in folgender Weis zu remonstrieren:*



Grundstein von Johann Göbel vom Haus Nr. 6

1.) Dem Erwerber Andreas Schneider gehen vor allem teilweise Recht und die gesetzlichen allgemeinen Voraussetzungen, sondern auch besondere Vorbedingungen auf Grund seines Vorlebens ab; denn er hat sich schon seit mehreren Jahren eines getrübten Leumunds beflissen, war am kgl. Landgericht Arnstein und bei dem kgl. Bezirksgericht Schweinfurt wegen Misshandlung, Hausfriedensstörung und Körperverletzung mehrfach in polizeilicher und crimineller Untersuchung befangen, ist notorisch schuldig befunden und in allen Fällen bestraft worden. Sein Concubinatsverhältnis mit seiner gegenwärtigen Ehefrau, welches mehrere Jahre gepflogen wurde, will ich nur beiläufig erwähnen, weil sich Weiteres hierüber bei seinen Verehelichungsakten befinden wird.

Bezüglich seines Grund- und Vermögensbesitzes glaube ich nicht verschweigen zu dürfen, dass derselbe nicht einmal eigene Wohn- und Wirtschaftslokalitäten besitzt, indem er bei seinem Vater Niklaus Schneider, der teilweise der Trunksucht frönt und mit keinem guten öffentlichen Ruf hieher übersiedelte, in Hausmiete wohnt und daher erst Zeit und Umstände abzuwarten hat, bis er in den Besitz der Hofried seiner Eltern gelangen kann.



Die Rose mit der Haus-Nummer 6 lag sehr praktisch neben der Kirche, damit die Männer nach dem Gottesdienst gleich ihren Frühschoppen einnehmen konnten

2.) Über die Notwendigkeit und öffentlicher Nützlichkeit einer Garküchen-Wirtschaft dahier glaube ich mich mit Berechtigung auf das Urteil der hiesigen Gemeindebehörde berufen zu dürfen, welches den Akten der Garküchen-Wirtschaftsbewerber Johann Schmitt und Niklaus Schneider, was hier im Monat Februar des Jahres 1863 administriert wurde, indem hierauf von dem kgl. Bezirksamt Abweisung erfolgte, welche auf Berufung des Johann Schmitt in II. Instanz von hoher kgl. Regierung bestätigt worden ist.

3.) Was übrigens meine eigenen Wirtschaftsverhältnisse anbelangt, so ist es dem kgl. Bezirksamt, welches die fragliche Sache selbst leitete, bekannt, dass ich die hiesige Gastwirtschaft von der hiesigen Gemeinde um den hohen Preis zu 1.349 fl erst vor einigen Jahren käuflich erwarb; dass ich sodann einen Tanzsaal erbaute und andere Baulichkeiten für den Wirtschaftsbetrieb einrichtete, welche Unternehmungen mir mehr als 1.000 fl Kosten verursachte, und demgemäß und bei sehr geringer Fremdenfrequenz es mir schwerfällt, die Rente dieses Kostenaufwandes aus dem Wirtschaftsbetrieb zu erzielen, geschweige einen Vorteil aus dem letzteren zu haben, den mir für viele Mühe, Beschwerden, Arbeit und Bedienung des Publikums auf Jahre hinaus gewiss gehören dürfte.

Nach diesen Darlegungen und weil ich bestrebt bin, jederzeit zur besten Befriedigung des Publikums alles Mögliche zu tun, wie es die Bedarfs- und Absatzverhältnisse nun immer erfordern, erlaube ich mir die gehorsamste Bitte:

Das kgl. Bezirksamt wolle sich meiner geneigtest annehmen, mich im Besitz meiner Wirtschaft schützen und das Gesuch des Andreas Schneider, oder von wem auch immer ein derartiges Anliegen wolle, abweisen, und zur Zeit nicht gestatten, dass noch eine 2. Wirtschaft hieher verliehen werden, weil dies meinen Vermögensruin bedeuten würde!

In unerschütterlichem Vertrauen der gnädigen Gewährung meiner untertänigsten Bitte getrost entgegensehend, erharre ich in aller Unterwerfung eines königlichen Bezirksamtes untertänig gehorsamster  
Michael Göbel“

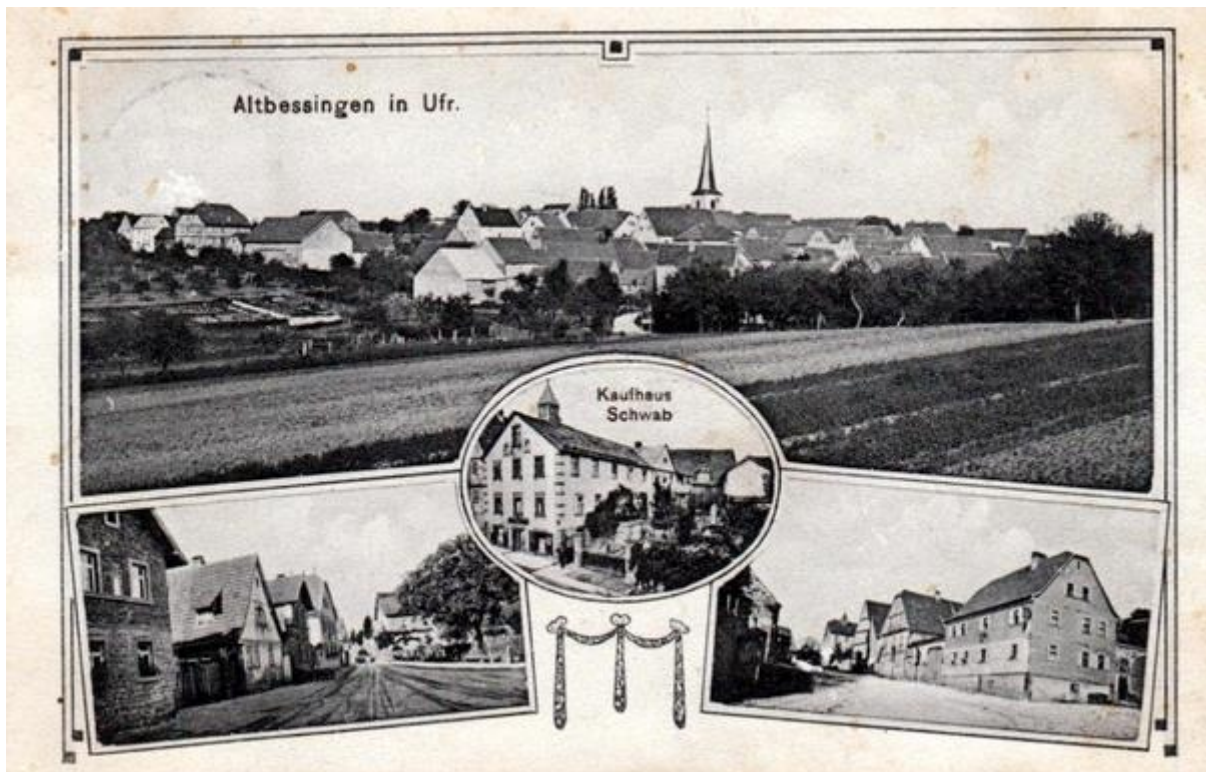


Das Schneider'sche Anwesen  
in der Blumenstr. 4

Die Konzessionserwerbung ging voran; deshalb sah sich Michael Göbel veranlasst, am 9. August 1865 noch einmal bei der Gemeinde Altbessingen vorzusprechen. Er wiederholte mehr oder weniger die Aussagen gegenüber dem Bezirksamt, ging jedoch noch weiter in seinen Ausführungen und brachte vor, dass neben Karl Andreas Schneider auch ein Johann Schmitt von Altbessingen, der sich schon vor vielen Jahren um eine Garküchen-Konzession beworben hatte, gemeinsam wieder ein Gesuch stellten.

Göbel wiederholte, dass es für ihn ein großer Nachteil wäre, wenn die beiden Antragsteller eine Konzession erhalten würden, nachdem er in den letzten Jahren gewaltig investiert hätte.<sup>4</sup>





Jugendstil-Ansichtskarte aus der Zeit um 1900:  
Unten rechts ist die Rose in ihrer vollen Schönheit zu sehen

### 3) Übertragung der Konzession auf die Neutorstr. 1

Michael Göbel hatte sich dank seines guten Ertrags aus der Landwirtschaft und aus dem Gaststättenbetrieb ein neues Haus in der Neutorstr. 1, frühere Haus-Nr. 48 ½, gebaut. Das Anwesen wurde 1875 beschrieben mit:

*„Plan-Nr. 75, Wohnhaus, Wasch- und Backhaus, Wirtschaftshalle und Kegelbahn, Scheuer mit Keller, Stallung, Halle und Schweineställe mit Futterboden und Hofraum mit 0,093 ha.“*



Wie man sieht, war sich Michael Göbel sicher, die Konzession auf dieses Anwesen übertragen zu bekommen, weil er bereits eine Wirtschaftshalle und eine Kegelbahn erbauen ließ.

*Wappen der Bierbrauer*

Grundsätzlich beginnen die Gesuche um die Erlangung einer Konzession mit dem Antritt des Antragstellers beim Gemeindeausschuss. Auch in Altbessingen war es nicht anders. Michael Göbel trat am 25. April 1874 vor den Ausschuss, wobei der Gemeindeschreiber protokollierte:

„Heute erscheint der hiesige Gastwirt Michael Göbel und trägt vor.

Ich besitze in hiesiger Gemeinde zwei Hofriete, Haus Nr. 6 und Haus Nr. 48 ½; in ersterem übe ich schon eine Gastwirtschaft aus und die letztere erbaute ich ganz neu auf. Nun habe ich in dieser neuerbauten Hofriet nach dem von der kgl. Polizeibehörde genehmigten Bauplan errichtet und auch die hiezu erforderlichen weiteren Schanklokalitäten hergestellt.



Dieses schöne Haus erbaute Michael Göbel 1874. Hier eine Zeichnung von Otto Raupp

Haus-Nr. 6), um die Erlaubnis vor, eine Garküche in seiner neuen Hofriet betreiben zu dürfen:

„Am heutigen Amtstag erscheint der Gastwirt Michael Göbel von Altbessingen und trägt vor: Wie amtsbekannt, übe ich schon seit vielen Jahren im Ort Altbessingen in meiner Hofriet, Haus-Nr. 6, die reale Gastwirtschaftsgerechtsame klaglos aus.

In den letzten drei Jahren habe ich zu Altbessingen eine neue Hofriet erbaut, was die Haus-Nr. 48 ½ führt und aus einem neuen Wohnhaus mit 2 guten Kellern und weiteren Nebengebäude sowie einer Kegelbahn und einer Wirtschaftshalle sowie einem Schlachthaus besteht. Es ist nun mein Vorhaben mit dem Wirtschaftsbetrieb meinem Sohn abzutreten und diesen den künftigen Wirtschaftsbetrieb zu überlassen, selbst meine neue Hofriet zu beziehen und in dieser das ganz Jahr über eine Garküche als Schankwirtschaft zur

Ich bin gesonnen, eine Kegelbahn zu eröffnen und in meinem neuen Lokal, das ist ein Wohnhaus, eine Schankwirtschaft zu betreiben, zu welchem Behuf ich mich schon bei dem Bürgermeister angemeldet habe, um für die Gewerberäume einen alsbaldigen Registrierungsantrag zu machen. Ich bitte daher, die ortspolizeiliche Erlaubnis zu meinem Vorhaben erteilen zu wollen, damit ich weiteren Antrag zur Erlangung der distriktpolizeilichen Erlaubnis stellen kann.

Diesem Antrag entsprechend ist Beschluss:

Da dem Gemeindeausschuss ein gesetzlicher Grund, dem Vorhaben des Michael Göbel entgegenzutreten, nicht zur Seite steht, so wird dessen Gesuch, in seiner neuen Hofriet Haus Nr. 48 ½ Schankwirtschaft zu betreiben und dortselbst eine Kegelbahn zu eröffnen, hiemit von der Gemeindebehörde genehmigt.“

Auch beim Arnsteiner Amtsgericht sprach Michael Göbel am 13. Mai 1874, bisher wohnhaft in der Krämergasse 18 (früher

Verbreichung von warmen Speisen und Spirituosen, endlich auch von kalten Gerichten zu betreiben.



In der Erwartung, dass er gleich die Konzession in die Neutorstraße übernehmen könne, ließ Michael Göbel eine Kegelbahn auf seinem Anwesen errichten

Ich suche um Erlaubnis zu diesem Wirtschaftsbetrieb nach. Was die Voraussetzungen betrifft, so bemerke ich:

1. Bisher habe ich die Gastwirtschaft ohne Störungen 16 Jahre lang ohne Bestrafungen oder Anzeigen betrieben, so dass an meinem Charakter keine Bedenken bestehen dürften, die neue Wirtschaft ebenso zu führen, keine verbotenen Spiele durchzuführen oder die Wirtschaft zur Unsittlichkeit missbrauchen.

2. Es stehen mir zum Wirtschaftsbetrieb vollkommen geeignete Räumlichkeiten zu Gebote, nämlich:
- a) zu ebener Erde ein Wohnhaus mit neuen Zimmern,
  - b) 2 große Keller,
  - c) Kegelbahn mit Wirtschaftshalle

Nebst dem enthält das Haus weitere vier Zimmer, die noch zum Bewohnen übrigblieben. Ein vorschriftsmäßiger Abtritt mit Versitzgrube wird noch gebaut und sie wird fertiggestellt, bis ich die Erlaubnis haben werde, ebenso werde ich für die Einrichtung der Wirtschaftslokalitäten sorgen.

Ich bitte daher, meinem Gesuch stattzugeben.  
Michael Göbel“

Amtsrichter August Wiedenmann gab dieses Gesuch am 16. Mai 1874 an den Gemeindevorstand weiter, sich zu den örtlichen Verhältnissen in Altbessingen zu äußern, insbesondere ob ein Bedürfnis für die Erteilung einer solchen neuen Genehmigung vorhanden sei. Wichtig war auch, ob das Ausschänken von Branntwein in dieser neuen Wirtschaft sinnvoll sei. Dazu wollte der Amtsrichter noch wissen, wie viele Gastwirtschaften in Altbessingen bisher Branntwein verabreichen würden und wie viele Einwohner das Dorf habe. Schließlich wollte er noch wissen, ob die Herstellung eines Abtritts bereits erfolgte oder dies zuverlässig durchgeführt würde.



Auf dieser Ansichtskarte ist die ‚Rose‘ rechts oben zu erkennen

Man kann sich vorstellen, dass bis dahin in sehr vielen ländlichen Haushaltungen ein Nachtopf genügte, den man am nächsten Morgen auf den Misthaufen leerte. Darum war das Nachfassen des Amtsrichters verständlich, der wollte, dass Gastwirtschaftsbesucher zumindest einen Abort, wenn auch mit Herzchen, vorfinden sollten.

Der Gemeindeausschuss Altbessingen berichtete sofort am 25. Mai dem königlichen Bezirksamt Karlstadt:

„1. Nach den hiesigen amtlichen Verhältnissen besteht für die Erteilung einer neuen Genehmigung zum Betrieb einer Garküche ein Bedürfnis zum Ausschank von Branntwein.

2. Es befinden sich in hiesigen Gemeinde

a) Die Gastwirtschaft des Michael Göbel, Gesuchsteller;

b) die Gastwirtschaft des Andreas Schneider,

c) die Garküche des Sebastian Linnert,

welche sämtlich die Befugnis zum Branntweinausschank besitzen.

3. Die Einwohnerzahl von hier ist 425.

4. Ein entsprechender Abort ist bereits hergestellt und kommt derselbe hinter das Haus nächst dem Stall.“



Zumindest einen Abort sollte die Gaststätte besitzen



In einer Gastwirtschaft musste auch eine Pferdestall vorhanden sein, damit Beherbergungsgäste ihre Pferde unterbringen konnten

Unterschrieben wurde das Protokoll von Bürgermeister Georg Johann Pfeuffer, dem Beigeordneten (2. Bürgermeister) Georg Wolz, den Gemeinderäten Niklaus Rösser, Adam Stark, Johann Zeißner und Johann Schwab.

Das Bezirksamt vermerkte auf diesem Schreiben, dass auf Grund § 33 der deutschen Gewerbeordnung dem Antragsteller Michael Göbel die polizeiliche Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft in seinem neu erbauten Wohnhaus Nr. 48 ½ mit dem Ausschank von Branntwein und Likören erteilt wird. Bedingung war, dass dem Gesuch keine persönlichen Gründe entgegenstehen würden.

Anscheinend blieb die Konzession doch auf der Krämergasse 18, weil in der Folge die Neutorstraße nicht mehr erwähnt wurde. Später war zu lesen, dass er die Konzession an seinen Sohn Andreas übertrug.



*Auch die normalen Bauern brauchten hin und wieder einen Advokaten, der ihnen vor dem Gericht half*

Bei den vielen Kindern blieben natürlich auch die Sorgen nicht aus: Der nicht einmal volljährige Sohn Michael hatte mit der ledigen Margaretha Leppich aus Altbessingen ein Kind gezeugt.

Außerdem schien er auch mit der Bauerswitwe Amalia Gößmann aus Wasserlosen ein Kind gehabt zu haben. Diese klagte 1874 durch den kgl. Advokaten Buhlheller aus Schweinfurt um einen Unterhaltsbetrag von 800 fl; nicht gerade ein Taschengeld. Michael Göbel war jedoch nicht aufzufinden, deshalb versuchten die beiden jungen Mütter sich beim Vater schadlos zu halten.<sup>5</sup> Ein Erfolg ist nicht verzeichnet. Wahrscheinlich waren die hohen Forderungen der Grund, weshalb sich Michael in die USA, Bundesstaat Iowa, absetzte.

## **Bekanntmachung.**

In Sachen des Gastwirthes Michael Göbel von Altbessingen gegen den Bauern Nikolaus Schneider von da, wegen Beleidigung, wurde Nikolaus Schneider durch Urtheil des kgl. Landgerichtes Arnstein vom 29. vor. Mts. eines Vergehens der Beleidigung des Michael Göbel schuldig erkannt, und hierwegen in eine Geldstrafe von 6 Mark, eventuell 2 Tagen Haft und zur Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt, was ich als Anwalt des Göbel zufolge der im Urtheil ausgesprochenen Ermächtigung hiemit veröffentliche.

Schweinfurt, den 15. Januar 1877.

**Sattler,**  
k. Advokat.

883

*Bekanntmachung im Würzburger Stadt- und Landboten vom 20. Januar 1877*

Nur einmal wurde in den Folgejahren die Öffentlichkeit auf den Vater Göbel aufmerksam: In einer „Bekanntmachung“ im Würzburger Stadt- und Landboten vom 20. Januar 1877 war zu lesen:

*„In Sachen des Gastwirthes Michael Göbel von Altbessingen gegen den Bauern Nikolaus Schneider von da, wegen Beleidigung,*

*wurde Nikolaus Schneider durch Urteil des kgl. Landgerichtes Arnstein vom 29. vor. Mts. eines Vergehens der Beleidigung des Michael Göbel schuldig erkannt, und hierwegen in eine Geldstrafe von 6 Mark, eventuell 2 Tagen Haft und zur Tragung sämmtlicher Kosten verurteilt, was ich als Anwalt des Göbel zufolge der im Urteil ausgesprochenen Ermächtigung hiemit veröffentliche.*

*Schweinfurt, den 15. Januar 1877*

*Sattler, Advokat“*

#### 4) Sohn Andreas Göbel wird neuer Wirt

Als Michael Göbel merkte, dass das Leben als Gastwirt und Landwirt im Alter immer beschwerlicher wurde, übergab er das Anwesen 1885 an seinen Sohn Andreas. Dieser war seit dem 21. Juli 1885 mit Katharina Pfeuffer (30.12.1859 †15.9.1923) aus Altbessingen verheiratet. Gemeinsam hatten sie vier Kinder:

Georg Anton \*11.10.1884 †12.10.1914 in Bois Brulé, verh. seit 14.2.1909 mit Angelina Vollmuth

\*10.11.1885 †8.8.1948,

Anna Margaretha Catharina \*30.4.1886,

Bruno Sebastian \*7.2.1888 †2.4.1889,

Bruno Andreas \*24.9.1890 †17.1.1965.

Zur Übergabe an den Sohn Andreas traten Vater und Sohn vor den Altbessinger Gemeindeausschuss und trugen am 11. Februar 1885 vor:

*„Heute erscheint der hiesige Gastwirt Michael Göbel und bringt vor:*

*Mein seitheriges Wohnhaus samt Hofriet Haus Nr. 6, in welchem ich bis jetzt eine reale Gastwirtschaft*

*ausübte, trat ich mittels Vertrag meinem Sohn Andreas Göbel ab und wurde dieser Abtretungsvertrag am 10. d.M. durch den Herrn Notar Gentil in Arnstein verlautbart.*

*Mit dieser Hofriet übergab ich meinen erwähnten Sohn auch das reale Wirtschaftsrecht, welches ich laut Notariatsurkunde vom 20. Januar 1866 von hiesiger Gemeinde um 1.300 fl erkaufte habe.*



*Man darf davon ausgehen, dass Andreas Göbel auch einige Fässer Wein im Keller stehen hatte*



*Andreas Bruder Michael wanderte in die USA aus (Foto Sammlung Veronika Weber)*

*Indem ich dieses hiemit zur Protokoll gebe, bitte ich, die Abtretung der Gastwirtschaft an meinen Sohn Andreas zu begutachten und mein Gesuch dem hohen königlichen Bezirksamt zur Genehmigung unterbreiten zu wollen. Michael Göbel.*

*Der miterschienene und vorgerufene Sohn Andreas Göbel erklärt, dass er die Wirtschaft von seinem Vater übernommen habe und ausüben will. Er bittet gleichfalls um Begutachtung dieses Abtretungsvertrages und um die Erholung der königlich bezirksamtlichen Genehmigung. Andreas Göbel.*

Beschluss:

Andreas Göbel, ledig, 29 Jahre alt, welcher sich demnächst zu verehelichen gedenkt, ist nun Besitzer von der Hofriet seines Vaters. Es steht ihm von Seite des unterzeichneten Gemeindeausschusses dem Vertrag wegen Abtretung der Gastwirtschaft durch Michael Göbel an seinen Sohn Andreas kein Hindernis entgegen und wird dieses dem kgl. Bezirksamt zur gütigen Genehmigung und weiteren Verfügung hiemit gehorsam in Vorlage gebracht.

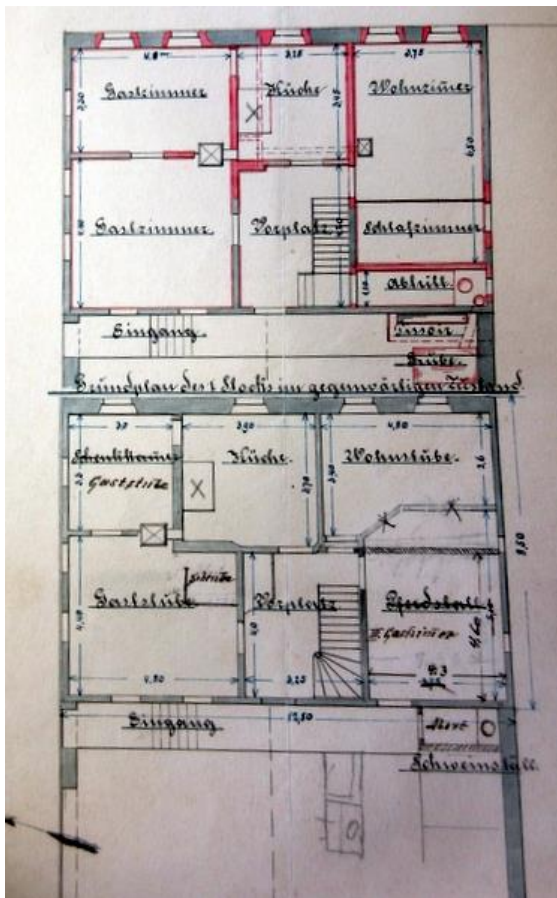
Zur Beglaubigung:

Der Gemeinde-Ausschuss: Wolz,  
Bürgermeister  
Schmitt, Beigeordneter,  
Ausschussmitglieder: Niklaus Rauh,  
Johann Nikolaus Rauh, Franz Leuser,  
Georg Dirk.“

Bürgermeister war von 1881 bis 1905, immerhin 24 Jahre, Georg Wolz (\*19.7.1842 †12.5.1906) und Gemeinbeschreiber von 1866 bis 1888 der Lehrer Johann Georg Vogt (\*1815 in Orb).



Hoffentlich hatte Andreas so viele Gäste, die ungeduldig auf Bier und Wein warteten

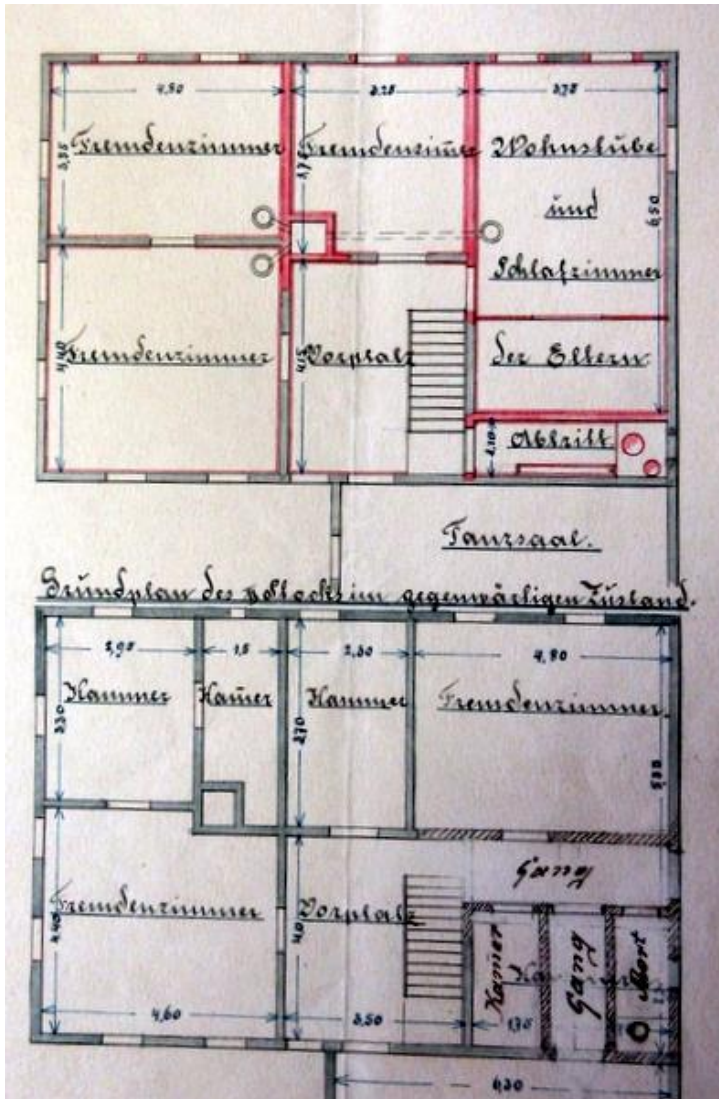


Plan des Erdgeschosses

Bevor das Bezirksamt bedingungslos die Übergabe genehmigte, wurde wie üblich der Distriktstechniker Friedrich Zwanziger (\*12.11.1847 †20.1.1898) aus Arnstein um ein ‚Technisches Gutachten‘ gebeten:

„Auf Grund genommener Einsicht von dem Wirtschaftsanzwesen des Andreas Göbel in Altbessingen wird gehorsamst Folgendes konstatiert:

Wie aus dem beiliegenden Plan ersichtlich ist, befindet sich in dem größtenteils aus Steinfachwerk erbauten Wirtschaftsgebäude nur eine nicht sehr große Gaststube, an welcher anschließend noch ein kleines nur als Schenke benütztes Zimmerchen ist. Die Wohnung der Göbel'schen Eheleute besteht aus einem kleinen unregelmäßigen Zimmer. Der Hauptraum nimmt die eingebaute Pferdestallung ein. Ein Abtritt ist im ganzen Gebäude nicht vorhanden und befindet sich der einzige, in schlechtem Zustand befindliche Abtritt, in einem Nebengebäude auf der anderen Seite des Hofes.



Plan des ersten Stockes

Die Lokalitäten des oberen Stockes könnten allenfalls genügen. Dass nun die unteren Räumlichkeiten zum Betrieb einer Gastwirtschaft völlig unzureichend sind, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung. Eine Verbesserung dieser Räumlichkeiten ist absolutes Bedingnis und kann nur auf die im Plan eingezeichnete Weise geschehen. Nach diesem Plan muss allerdings der Pferdestall aus dem Wirtschaftsgebäude verlegt werden, was schon in baulicher, sanitärer und feuerpolizeilicher Hinsicht geboten erscheint. Es würden hiernach ein unterer Stock 2 ansprechende Gastzimmer ferner ein Wohn- und Schlafzimmer für die Besitzer, eine geräumige Küche und ein anständiger Abtritt, sowie im oberen Stock 3 Zimmer zum Fremdenbeherbergung, ein Wohn- und Schlafzimmer für die Eltern und ein weiterer ordentlicher Abtritt eingerichtet werden können. Das Pissoir würde oben im Abtritt selbst und unter dem offenen Raum des Tanzsaals zunächst dem Hauseingang in geschlossener Weise anzubringen sein.

Die Stockwerkshöhe von 2,4 bzw. 2,45 m dürften genügen. Der erst vor ca. 15 Jahren neu angebaute Tanzsaal ist genügend groß und hat eine Höhe von 3,6 m, welche vollständig ausreicht. Der Keller befindet sich in der nahegelegenen Scheuer, ist gewölbt, gut und geräumig. Ein Hauskellerchen, in welchem wenigstens im Sommer das angestochene Bier lagert, muss jedoch unter allen Umständen nach hergestellt werden. Nach Fertigstellung der fraglichen Arbeiten sind sämtliche Räume zu tünchen, sämtliche Fenster, Türen, Stiegen mit Beschlägen, die äußeren Läden mit Ölfarbe anzustreichen, der untere Vorplatz und die Küche zu platten und die beiden oberen Fremdenzimmer heizbar herzustellen.

Im Dach sind die Strohbüschel zu entfernen und sind noch einige Kammern einzurichten. Zu diesen sämtlichen Arbeiten dürfte ein Termin bis 1. August lfd. J. zu gestatten sein. Über die baulichen Änderungen ist Planvorlage nach § 6 & 7 des Allg. Bauordnung vom 19. September 1881 nötig.





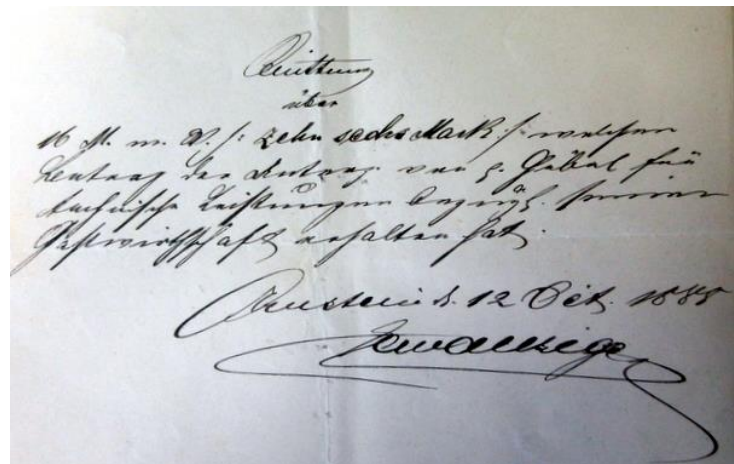
Pferdestallungen waren vorhanden

Bemerkt wird noch, dass nach Entfernung der Stallung aus dem Wohnhaus noch genügend Pferdestallungen vorhanden sind und auch die übrigen Ökonomiegebäude ausreichen.“

Für diese Bemühungen, Einsichtnahme und Gutachtenerstellung erhielt Friedrich Zwanziger, der in der Arnsteiner Bahnhofstr. 20 wohnte, sechzehn Mark.

Das Bezirksamt Karlstadt informierte am 24. September 1885 die Gemeinde Altbessingen über den Antrag von Andreas Göbel.<sup>6</sup>

„Unter Mitteilung einschlägigem Gutachtens des Distriktstechnikers und mit Bezugnahme auf Ziffer 11 der Gemeindevisitationserinnerung vom 16. Juni lfd. J. erhalten Sie den Auftrag, dem Andreas Göbel zu eröffnen, dass die nachgesuchte Erlaubnis zum Gastwirtschaftsbetrieb erst nach Ausführung der für notwendig begutachteten baulichen Änderungen erteilt werden kann und dass er vorschriftsmäßigen Bauplan alsbald einzureichen habe. Eine vom Distriktstechniker gefertigte Planzeichnung erfolgt gegen Wiedereinsendung binnen 14 Tagen bei. Bei Zurücknahme des Planes unter Anführung des Eröffnungsnachweises an H. Göbel wäre zugleich noch ausdrücklich zu bekräftigen, dass Untersagungsgründe m Sinne von § 33 Abs. 2 Ziff. 1 der Reichsgewerbeordnung gegen den Gesuchsteller Andreas Göbel nicht bestehen. Die weiter anliegende Liquidation wäre direkt zu begleichen und Bescheinigung hierüber zu erbringen.“



Quittung des Distriktstechnikers Zwanziger von 1888

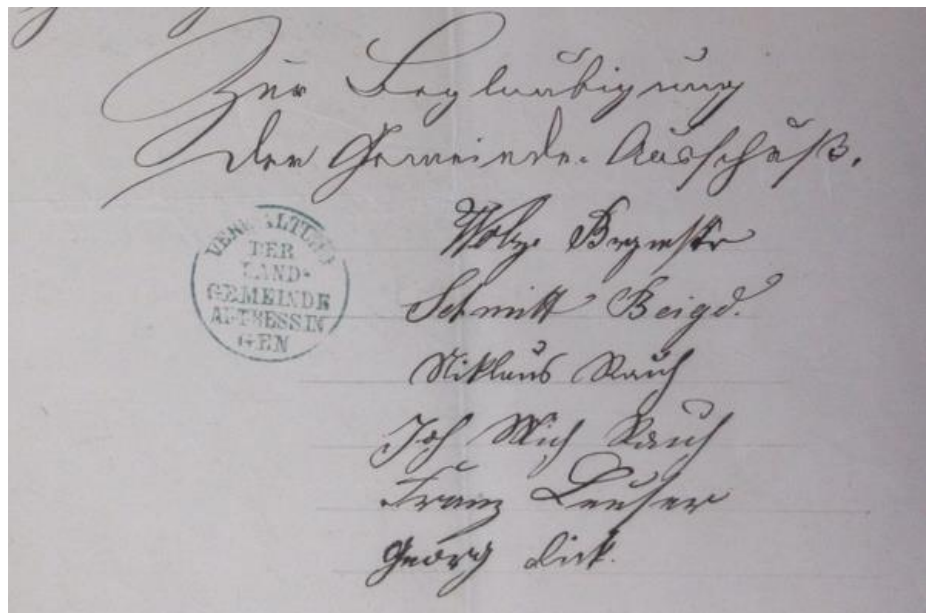
Für Andreas Göbel (\*22.3.1855 †22.9.1912) erschien die Aufgabe zu schwierig und er trug am 12. Oktober 1885 dem Gemeindeausschuss vor, dass es ihm nicht möglich sei, diese Auflagen zu erfüllen. Er verzichtete damit offiziell auf die Erteilung der Gastwirtschaftserlaubnis. Er wollte die Konzession seines Vaters auf diesem Wirtschaftsgebäude als ruhend betrachten, behielt sich jedoch vor, später einen weiteren Antrag auf die Konzession zu stellen.



*Der Bruder von Andreas Göbel, Michael, hatte sich in Ohio eine schöne Villa gebaut*

Das Bezirksamt war misstrauisch und forderte die Gendarmeriestation Hundsbach am 29. Oktober auf, streng zu kontrollieren, ob die Gastwirtschaft im Haus Nr. 6 noch betrieben würde. Eine Antwort ist in der Akte nicht enthalten, aber anscheinend war alles in Ordnung, denn am 10. Mai 1887, also zwei Jahre später, wurde der Bürgermeister noch einmal vom Bezirksamt angeschrieben, ob es denn neue Erkenntnisse bezüglich der ‚Gastwirtschaft zur Rose‘ gäbe.

Bürgermeister Wolz antwortet darauf unverzüglich, dass Andreas Göbel die Gastwirtschaft weiter als ruhend betrachtet haben möchte. Vor allem wolle er nicht auf sein Realrecht verzichten.



*Stempel der Gemeinde Altbessingen mit den Unterschriften des Bürgermeisters und des Gemeindeausschusses*

## 5) Bruder Georg Göbel hätte gerne die Konzession

Andreas Göbel hatte anscheinend kein Interesse, die Gastwirtschaft fortzuführen, doch sein Bruder Georg beantragte beim Gemeindevorstand Altbessingen am 18. Dezember 1892 eine neue Erlaubnis. Dieser war seit dem 22. Mai 1877 mit Maria Josefa Rösser (\*18.3.1854 †26.5.1940) aus Altbessingen verheiratet. Sie waren mit sieben Kindern gesegnet:

Johann Georg \*25.8.1878 †25.8.1878,

Barbara \*25.8.1878 †8.9.1878,

Johann Georg \*26.6.1880 †14.5.1943, verheiratet mit Maria Pfister,

Maria Margaretha \*18.2.1882 †1950 in Kirchheim, verheiratet in Kirchheim bei Würzburg mit Hahn,

Eusebius Andreas \*26.6.1883 †14.3.1972, verheiratet seit 31.5.1910 mit Barbara Schäfer \*26.12.1866 †7.1.1947, später Burghäuser Str. 4,

Nikolaus Ludwig \*3.9.1884, verheiratet in Andernach mit Helene Peters,

Georg Otto \*2.9.1889 †1.4.1971



*Bruder Georg hätte gerne auch die Konzession für sein Haus in der Neutorstr. 1 gehabt*

Erwähnenswert ist, dass der jüngste Sohn Otto die Tochter des ‚Bayerischen Hof‘-Wirtes Simon Wolf, Antonia (\*6.9.1888 †13.5.1972) heiratete. Sie wohnten dann in der Frühlingstr. 10.

Gerne hätte Georg Göbel die Konzession für

sein Anwesen in der Neutorstraße 1 gehabt, das er als der Ältere von seinem Vater geerbt hatte. Er bat daher den Gemeinderat, deren Mitglied er war, um die Konzession. Als Beteiligter durfte er an der Sitzung nicht teilnehmen.

*„Heute wurde der Gemeindevorstand zu einer außerordentlichen Sitzung berufen, um Beschluss über die eingebrachten Gesuche um Gastwirtschaftserlaubnis herbeizuführen.*

*Der Bürgermeister bringt vor:*

*Der zweite Gastwirt Andreas Schneider verstarb am 2. Dezember lfd. J., da er nur die persönliche Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb hatte, die Kinder die Wirtschaft nicht weiterbetreiben wollen, so erlischt dieses Wirtschaftsrecht.*

Eine weitere (2.) Gemeindegastwirtschaft ist aber hier nötig. Es haben sich nun zur Übernahme einer Wirtschaft bei mir gemeldet:

Die beiden Brüder Andreas und Georg Göbel, Söhne des verlebten Gastwirtes Michael Göbel hier, ersterer Besitzer des Hauses Nr. 6, letzterer Inhaber der Hofriet Nr. 48 ½.

In dem Haus Nr. 6 war bis zum Jahr 1885 Wirtschaft. Der frühere Besitzer Michael Göbel kaufte das Wirtschaftsrecht von der Gemeinde, welches Recht seinem Sohn Andreas Göbel mit dem Haus Nr. 6 übertragen wurde. Andreas Göbel ist sonach im Besitz des Realrechtes der Gastwirtschaft zur ‚Rose‘ dahier. Hierauf wurde mit 5 gegen 2 Stimmen beschlossen:

In der Erwägung:

1.) dass nach beiliegender Urkunde Andreas Göbel Realrecht auf die Gastwirtschaft zur ‚Rose‘ besitzt;

2.) dass Versagungsgründe im Sinne von § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 der Reichsgewerbeordnung gegen denselben nichtbestehen, so wird dessen Gesuch hiermit begutachtet.

Die Gemeindeverwaltung: Wolz, Bürgermeister,  
Schmitt, Beigeordneter

Ausschussmitglieder Nikolaus Rauh, Johann Georg Krapf jr., Georg Sebastian Krapf.

Die beiden Ausschussmitglieder Johann Göbel und Johann Georg Pfister sind der Ansicht und stimmen dafür, dass beiden Brüdern die Wirtschaftserlaubnis erteilt werden soll.“

Schon am 28. Dezember 1892 schrieb Bürgermeister Wolz an das kgl. Bezirksamt Karlstadt und leitete das Gesuch der beiden Brüder weiter. Wolz vermerkte dabei, dass Andreas Göbel bereits einmal die Konzession erhalten hatte, aber wegen der vom Distriktstechniker vorgesehenen Auflagen auf das Wirtschaftsrecht verzichtete. Nun wäre Andreas bereit, die notwendigen baulichen Veränderungen vornehmen zu lassen. Da seine Eltern inzwischen gestorben sind, hätte er mehr Platz im Haus und könne nun das Wohnzimmer für sich benützen. Insbesondere seien die Lokalitäten des oberen Stockwerkes zum Wirtschaftsbetrieb gut geeignet. Diese hätten auch während des Baus des Schulhauses als Interimswohnung für Schule und Lehrer gedient und dürften deshalb dem kgl. Bezirksamt bekannt sein.



*Beide Brüder kämpften um Gäste, um mit deren Zechen ihre Einnahmen zu verbessern*

Auch sei Andreas Göbel noch im Besitz sämtlicher Wirtschaftsgeräte und könnte mit dem Betrieb der Gastwirtschaft sofort beginnen. Seltsamerweise schrieb Wolz nichts davon, dass sich auch der Bruder Georg um die Konzession bemühte.



Auf dieser Altbessinger Ansichtskarte ist die ‚Rose‘ in der zweiten Reihe links zu sehen

Dieser hatte sich wahrscheinlich auch direkt an das Bezirksamt gewandt, denn den obigen Brief hatte der Beamte Egger am 31. Dezember 1892 mit dem Vermerk ‚von kurzer Hand zur Wiedervorlage‘ (v.k.H.) versehen, dass Georg Göbel einzuvernehmen sei, ob er sein Gesuch um die Wirtschaftsbetriebserteilung nicht zurückziehen wolle.

Anscheinend waren sich die beiden Brüder nicht gerade grün, denn am 6. Januar 1893 schrieb der Bürgermeister dem Bezirksamt, dass Georg Göbel sein Gesuch um die Wirtschaftskonzession nicht zurückziehen würde.

Eine schnelle Entscheidung fiel auch dem Bezirksamt schwer: Es bat den Bürgermeister am 10. Januar festzustellen, wie viele Jugendliche in Altbessingen unter 16 Jahren wohnen würden. Dieser antwortete am 16. Januar:

„V.k.H. an das kgl. Bezirksamt mit der gehorsamen Anzeige, dass dem Georg Göbel Versagungsgründe im Sinne des §§ 33 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 der Reichsgewerbeordnung nicht entgegenstehen.“

*Zwei Wirtschaften reichen für die hiesige Gemeinde mit nur 424 Einwohnern und wenig Fremdenverkehr vollständig aus, ja eine dritte Wirtschaft dürfte sogar in mehrfacher Hinsicht schädlich sein. Die Zahl der jugendlichen männlichen Personen bis zu 16 Jahren beträgt 63, die der weiblichen 70; insgesamt also 133.  
Gehorsam! – Die Gemeindeverwaltung“*

Das Bezirksamt wollte am 18. Januar aus Altbessingen mehr Informationen haben. Zum einen wollte es den ordnungsgemäßen Beschluss des Gemeinderates sowie die Unterzeichnung des Berichts der übrigen Gemeinderatsmitglieder sehen. Außerdem erhielt der Distriktstechniker Friedrich Zwanziger den Auftrag, die beiden Anwesen der Brüder Andreas Göbel in Haus-Nr. 6 und Georg Göbel in Haus-Nr. 48 ½ einzusehen und gutachtlich darüber zu berichten. Die gewünschten Unterlagen gab der Bürgermeister am 29. Januar an das Bezirksamt weiter, vermerkte jedoch, dass die drei Gemeinderatsmitglieder Georg Göbel als Beteiligter, Johann Göbel und Johann Georg Pfister den Beschluss nicht unterzeichneten.

Zwanziger erledigte seinen Auftrag bis zum 25. Februar 1893 und vermerkte zum Haus Nr. 6:

*„Auf Grund genommener Einsicht von dem Anwesen des Andreas Göbel von Altbessingen wurde befunden, dass der Zustand desselben noch der in dem Gutachten des geforderten Unterzeichners vom 25. April 1885 angegebenen ist und daher dieselben Missstände noch bestehen.*

*Es ist deshalb die bauliche Änderung nach dem damals angefertigten Plan und dem bezeichneten Gutachten vorzunehmen. Nach Vornahme dieser Änderung bestünde keine Erinnerung mehr. Zur Herstellung dieser Arbeiten genügt ein Termin von 2 Monaten. Gehorsamst! Zwanziger.“*



*Für die Distriktstechniker waren ordentliche Fremdenzimmer stets sehr wichtig*

Für das Gebäude des Georg Göbel, Haus-Nr. 48 ½, gab er ein weiteres Gutachten ab:

*„Auf Grund genommener Nachsicht von dem Anwesen des Georg Göbel, Nr. 48 ½, wird gehorsamst constatiert, dass das Wohnhaus neu gebaut ist und die Räumlichkeiten sowohl nach ihrer Größe, als ihrer Stockwerkshöhe den Anforderungen vollständig entsprechen. Im Fall Göbel die Genehmigung zum Betrieb einer Gastwirtschaft erhalten*

*würde, müssten jedoch vorher noch folgende Verbesserungen vorgenommen werden:*

- 1) die oberen 3 Fremdenzimmer sind zu brettern;*
- 2) sämtliche Zimmer sind heizbar zu machen;*
- 3) für den oberen und unteren Stock ist je ein geräumiger Abtritt mit einer 0,24 m weiten Steingut-Abfall- und Dunstleitung herzustellen und ist bei demselben je ein ordentliches Pissoir von verbleitem Eisenblech anzubringen,*
- 4) sämtliche Räume sind zu tünchen und sind Fenster und Türen mit Ölfarbe zu streichen,*
- 5) im Wohnhaus ist noch ein Schankkeller einzurichten.*

*Zu diesen Arbeiten genügt ein Termin von 4 Wochen.“*

Nun kam das Bezirksamt am 27. Februar 1893 zu folgender Entscheidung:

- I) Dem Andreas Göbel wurde die Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft in seinem Haus in Altbessingen Haus-Nr. 6 unter der Bedingung erteilt, dass binnen einer Frist von zwei Monaten die in dem Gutachten des Distrikttechnikers Zwanziger vom 25. April 1885 vorgeschlagenen baulichen Änderungen nach dem von dem damals gefertigten Plan vorgenommen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, würde die Wirtschaft verboten werden.
- II) Die entstandenen Kosten waren von dem Gesuchsteller Andreas Göbel zu tragen.
- III) Das Gesuch des Georg Göbel zum Betrieb einer Gastwirtschaft in seinem Haus 48 ½ in Neubessingen wurde abgewiesen. Wahrscheinlich hatte der Beamte kurz zuvor eine Akte zu bearbeiten, die sich mit Neubessingen beschäftigte.
- IV) Georg Göbel musste die durch sein Gesuch veranlassten Kosten übernehmen.

Die Gründe für diesen Beschluss sollen im Original gelesen werden:

*„Im Dezember 1892 erledigte sich in Altbessingen durch den Tod des Gastwirts Andreas Schneider von da die Konzession zum Betrieb einer Gastwirtschaft. Um die Verleihung der erledigten Konzession bewarben sich die Brüder Andreas und Georg Göbel, ersterer für sein Haus Nr. 6, letzterer für seine Hofriet 48 ½ in Altbessingen. Von den beiden Gesuchen war dasjenige des Andreas Göbel zu genehmigen, da derselbe im Besitz der von seinem Vater durch Kauf erworbene Realgewerbeberechtigung der Gastwirtschaft zur Rose ist, und demgemäß die Bedürfnisfrage einer näheren Prüfung nicht zu unterstellen war. Zu prüfen blieb lediglich die persönliche Qualifikation, sowie die Beschaffenheit des Lokals und der polizeilichen Anforderungen.*



*Auch über einen kühlen Keller mussten die Gastwirtschaften verfügen, damit das Bier nicht sauer werden würde*

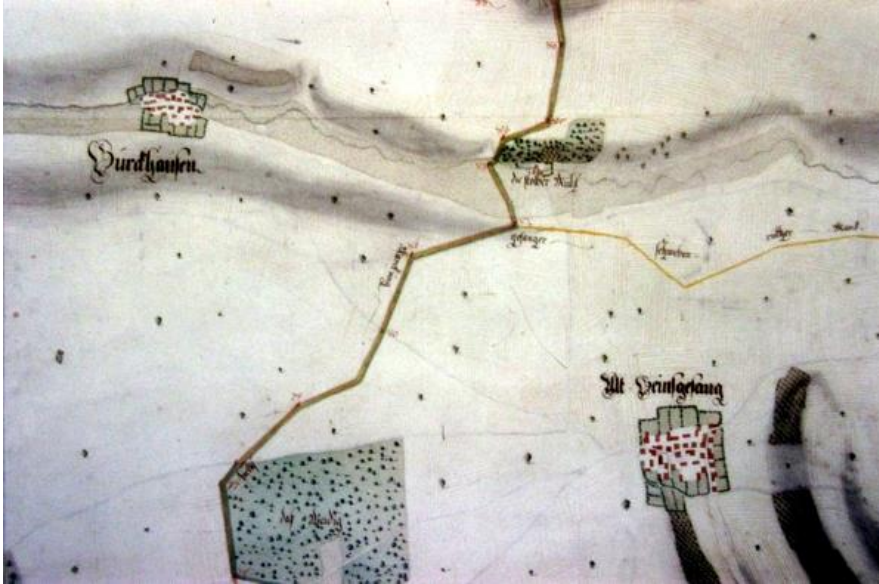
*In erster Beziehung lag ein Anlass zur Untersagung der Erlaubnis im Sinne des § 33 I Ziffer 1 Gewerbeordnung nicht vor; in letzter Beziehung musste auf den vom sanitätspolizeilichen Standpunkt in dem Gutachten des Distriktstechniker vom 25. Februar 1893 bzw. 25. April 1885 vorgeschlagenen baulichen Veränderungen des Wirtschaftsgebäudes beharrt werden. Als Frist zur Vornahme desselben war dem technischen Gutachten gemäß ein Zeitraum von 2 Monaten zu bestimmen, und für den Fall der Nichtbeendigung innerhalb dieser Frist die Zwangsweise Inhibierung (Verzögerung) des Wirtschaftsbetriebes anzudrohen.*

*Die durch das Gesuch des Andreas Göbel veranlassten Kosten waren demselben aufzuerlegen.*

*Der Amtmann dürfte bestimmt mit seinem Kanzlist die Probleme besprochen haben, die ein solcher Zwist mit sich brachte*



Was das Gesuch des Georg Göbel anlangt, welcher keine reale Berechtigung besitzt, somit nur um persönliche Erlaubnis eingekommen ist, so entspricht zunächst das von demselben zum Wirtschaftsbetrieb gewählte Lokal (Haus Nr. 48 ½) nach dem Gutachten des Distriktstechnikers vom 25. Februar lfd. J. nicht vollständig den nötigen Anforderungen. Es liegen zwar keine Bedenken gegen die Person des Gesuchstellers vor; auf das genannte Gesuch konnte aber hauptsächlich aus dem Grund nicht näher eingegangen werden, weil hinsichtlich der Frage nach Verleihung einer zweiten Wirtschaftskonzession in Altbessingen



Burghausen war nicht allzuweit von Altbessingen entfernt

Andreas Göbel als Besitzer einer Wirtschaftsrealrechtes vor dem Gesuchsteller Georg Göbel berücksichtigt werden musste und das Bedürfnis nach einer weiteren, dritten Gastwirtschaft in Altbessingen in keiner Weise nachzuweisen versucht wurde.

Ein derartiges Bedürfnis besteht aber auch in der Tat gar nicht. Altbessingen

besitzt nur 424 Einwohner, worunter 133 minderjährige Personen beiderlei Geschlechts unter 16 Jahren, so dass zwei Wirtschaften vollauf hinreichend für den vom Fremdenverkehr wenig berührten Ort erscheinen, wie dies auch der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16. Januar lfd. J. ausdrücklich anerkennt.

Außerdem befinden sich in dem nur 2 km von Altbessingen entfernten Schwebenried drei Wirtschaften und in dem 2,5 km entfernten Burghausen zwei Wirtschaften. Ein Bedürfnis zur Errichtung einer dritten Wirtschaft in Altbessingen kann daher vom kgl. Bezirksamt nicht anerkannt werden.

Georg Göbel war deshalb mit seinem Gesuch um persönliche Wirtschaftskonzession abzuweisen und ihm die Tragung der erwachsenen Kosten aufzuerlegen.“

Pünktlich nach zwei Monaten kontrollierte Distriktstechniker Friedrich Zwanziger die begutachteten Mängel bei Andreas Göbel und konnte am 24. Februar 1894 dem Bezirksamt melden, dass alles in Ordnung sei, nur bei den beiden Abritten die nötigen Deckel fehlen würden. Dies würde innerhalb von acht Tagen geschehen und er würde dies nachprüfen. Die Mängelbehebung konstatierte Bürgermeister Wolz dann am 4. Mai 1894.



## 6) Wilhelm und Barbara Hummel wollen pachten

Wieder tritt am 28. April 1902 ein neuer Bewerber für die ‚Rose‘ vor den Altbessinger Gemeindeausschuss:

### **„Verpachtung der Gemeindewirtschaft zur Rose an den Gastwirt Wilhelm Hummel von Hammelburg, bzw. Pflochsbach**

*Erscheint Wilhelm Hummel, zuletzt Gastwirt in Hammelburg und erklärt:  
Nach Mietvertrag vom 8. d. Mts. habe ich die ‚Gastwirtschaft zur Rose‘ von dem Gastwirt Andreas Göbel in Altbessingen auf vier Jahre, vom 1. Mai lfd. J. anfangend, gepachtet.*

*Ich stelle deshalb den Antrag, mir die nötige Erlaubnis zur Wirtschaftsausübung von Seite des kgl. Bezirksamtes Karlstadt gütigst erwirken zu wollen und übergebe zu diesem Zweck:*

- 1.) den Mietvertrag;
- 2.) ein Zeugnis von der Gemeinde Pflochsbach;
- 3.) ein Zeugnis der Stadtgemeinde Hammelburg;
- 4.) noch drei weitere Zeugnisse.

*Ich bemerke noch, dass ich zu Münnerstadt geboren am 5. Juni 1840.  
Wilhelm Hummel“*



Man staunt, wie schnell früher manchmal – ohne Email-Verkehr – die Beamten arbeiteten: Schon am 30. April, also gerade einmal zwei Tage nach dem Antrag in Altbessingen, gab es vom Bezirksamt Karlstadt schon eine Retourne an den Altbessinger Bürgermeister:

*Wieder musste der Gemeinderat eine schwierige Entscheidung treffen*

*„1.) Zur Rückgabe der 6 Beilagen an Hummel;*

- 2.) zur Angabe des Geburtsortes und der Geburtszeit der Maria Hummel;
- 3.) zur Einvernahme der letzteren, ob sie gleichfalls die Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb nachsuchen will, da sie auch Pächterin ist;
- 4.) zur Äußerung gemäß § 33 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 der Gewerbeordnung;
- 5.) zur Äußerung über die Bedürfnisfrage hinsichtlich der fraglichen Schankwirtschaft (nicht Gastwirtschaft!);

6.) zur Einholung eines Gemeindeverwaltungsbeschlusses gleichfalls über vorstehende Ziffern 4 und 5.“

Umgehend erhielt das Bezirksamt von der Gemeinde Altbessingen die Mitteilung, dass die Beilagen dem Pendenten ausgehändigt wurden, dass Maria (Barbara) Hummel am 5. Mai 1881 in Pflochsbach, Bezirksamt Lohr, geboren wurde und dass die Geburtsurkunde beigefügt ist. Auch ein Protokoll über die Einvernahme der Tochter und der Gemeinderatsbeschluss war beim Schreiben beigefügt.



*Zu gerne hätte Barbara Hummel ihren Gästen von dem Brief erzählt, den sie erhalten hatte*

Auch die Tochter trat vor den Gemeindeausschuss und gab am 10. Mai zu Protokoll:

*„Erscheint Barbara, genannt Maria, Hummel und erklärt:*

*Nach Mietvertrag vom 8. April l. Js. habe ich mit meinem Vater Wilhelm Hummel die Schankwirtschaft von dem Wirt Andreas Göbel in Altbessingen auf vier Jahre, vom 1. Mai l. Js. anfangend, gepachtet.*

*Ich stelle deshalb den Antrag, mir die nötige Erlaubnis zur Mitausübung der Schankwirtschaft von Seite der zuständigen Behörde erwirken zu wollen und übergebe ich zu diesem Zweck mein Geburts- und Taufzeugnis.*

*Barbara Maria Hummel“*

Bürgermeister Georg Wolz sandte dieses Protokoll mit dem Hinweis ‚v.k.H. mit dem übergebenen Zeugnis samt den übrigen Beilagen an das k. Bezirksamt Karlstadt‘ unverzüglich weiter.

Der Gemeinderat fasste am 10. Mai 1902 einen längeren förmlichen Beschluss, von dem hier ein Auszug wiedergegeben werden soll.

*„In der Erwägung, dass in der Gemeinde Altbessingen eine zweite Gastwirtschaft nötig ist, da der Gastwirt Wolf seinen Fremdenstall als Poststall vermietet, auch wenige Fremdenzimmer hat, so gibt der Gemeindeausschuss seine Zustimmung zum weiteren Betrieb der Göbel'schen Gastwirtschaft zur Rose.*

*Versagungsgründe bzw. Tatsachen im Sinne des §§ 33 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 der Reichsgewerbeordnung stehen zwar dem Pächter Wilhelm Hummel und dessen Tochter Barbara Maria zur Zeit nicht entgegen, jedoch bleibt der bisherige Inhaber der Wirtschaft mit seiner aus Personen bestehenden Familie im Haus wohnen, wozu, da die meisten Räumlichkeiten dieses Wirtshauses dem Pächter nach Pachtvertrag zum Betrieb der Wirtschaft überlassen werden sollen, die Räumlichkeiten im Haus des Andreas Göbel, Nr. 6 dahier, nicht hinreichen und ist die Befürchtung wohl berechtigt, dass die Sittlichkeit gefährdet ist.“*

Neben dem Bürgermeister haben der Beigeordnete (2. Bürgermeister) Sebastian Pfeuffer, die Gemeinderatsmitglieder Michael Pfeuffer, Nikolaus Rauh jr., Johann Göbel, Joseph Heil, Nikolaus Leppich und Franz Groß unterschrieben.



*So hätte sich Barbara Hummel ihren Tanzsaal in der ‚Rose‘ gedacht*

Zwei Tage später schob der Bürgermeister eine weitere Erklärung nach:

*„Auf die Verfügung nebenstehenden Betreffs erlaube ich mir, folgendes zu berichten:*

*1.) Versagungsgründe im Sinn des §§ 33 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 der Reichsgewerbeordnung stehen dem Pächter der Göbel'schen Wirtschaft dahier, dem seitherigen Wirt und Selterswasser-Fabrikant Wilhelm*

*Hummel sowie dessen Tochter Barbara Maria von Pflochsbach, z. Zt. Hammelburg, nicht entgegen, bzw. sind keine zu meiner Kenntnis gelangt.*

*2.) Eine zweite Gastwirtschaft ist hier nötig aus den vom Gemeindeausschuss in seinem beigegebenen Beschluss vom 10.2.1902 angegebenen Gründen.*

*3.) Nach Gewerbeanmelderegister Nr. 43 hat Andreas Göbel unterm 12. März 1893 Gastwirtschaft angemeldet und übt diese seit dieser Zeit unbeanstandet aus. Diese Gastwirtschaft hat Göbel an W. Hummel wohl verpachtet. Es wäre demnach dem Hummel die Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft (als Pächter) zu erteilen.*

*4.) Gegen diese Verpachtung bestehen von Seite der Ortspolizei folgende Bedenken:*

*a) Die Ehefrau des Göbel ist mit der Verpachtung nicht einverstanden. Es sind deshalb Zwistigkeiten zwischen den Familien Göbel und Hummel, welche zusammen im Wirtshaus Nr. 6 wohnen wollen, zu befürchten.*

b) Es sind auch für die Familie Göbel nicht die nötigen Wohnräume in diesem Haus vorhanden. Andreas Göbel hat zwei Söhne im Alter von 17 und 11 Jahren und drei Töchter im Alter von 16, 6 und 4 Jahren; außerdem 2 Knechte und 1 Magd, - mit Mann und Frau = 10 Personen. An bewohnbaren Räumen hat er: 1 Stube = 49,128 cbm, 1 Kammer = 25,392 cbm, 1 Zimmer = 39,148 cbm und 1 Nebenzimmerchen mit 7,705 cbm.“



Die ‚Rose‘ ganz vorne rechts

Dass hier die Sorge, dass bei diesen Personen eine sittliche Gefährdung vorhanden ist, sehr groß war, kann man nachvollziehen. Wenn man sich die Räume einzeln ansieht:

Stube: 49 cbm, das sind etwa 25 qm; das dürfte für das Gastzimmer reichen;

Kammer: 25 cbm; das sind etwa 10 qm, hier schlafen die Eltern und vielleicht noch die Mädchen;

Zimmer: 39 cbm; das sind knapp 16 qm

Nebenzimmerchen 7 cbm; das sind nicht einmal drei qm; hier könnten nicht Vater und Tochter Hummel schlafen und selbst wenn es ein Stockbett gäbe wäre das eine Frage, die man dem Pfarrer lieber nicht vorlegen sollte.

Wo dann die beiden Buben und das Gesinde unterkommen soll?



Bemerkenswert ist auch, dass es sich bei Wilhelm Hummel um einen ‚Selters‘-Wasser-Fabrikanten handelte. Anscheinend muss das Mineralwasser aus Selters im Westerwald schon 1902 einen so guten Ruf gehabt haben, dass alles Mineralwasser als ‚Selterswasser‘ bezeichnet wurde.

Gleichzeitig mit dem Bürgermeister schrieb Andreas Göbel ebenfalls an das Bezirksamt:

„Hohes königliches Bezirksamt, Karlstadt

Laut anliegendem Pachtvertrag habe ich an Herrn Wilhelm

Hummel, Hammelburg, meine Wirtschaftslokalitäten verpachtet.

Nach kürzlich eingezogenen Erkundigungen über dessen Person

und Vergangenheit habe ich Unangenehmes erfahren, und um

solche hieher schon in seinem Geschäft Konkurs gemacht hat und

die beteiligten Leute um's Geld gebracht hat; auch hat er das ihm

gebliebene kleine Vermögen an seine Tochter Maria überschreiben lassen, was aus dem

Vertrag ersichtlich, in dem diese, dahier als Kautionsstellerin und Geschäftsmitführerin durch

deren Unterschrift im Vertrag beglaubigt und mitaufgeführt ist.

Ich für meine Person bin absolut nicht gewillt, diese beiden mir heute als unheimlich bekannte Personen in unserem Haus zu dulden und trete ich von meinem Vertrag zurück, was ich nach eingezogener Erkundigung bei meinem Rechtsanwalt gesetzlich berechtigt bin, wegen oben angeführten nachträglich schlimmen Erfahrungen, die ich bei Abschluss des Vertrages über dessen Person noch nicht hatte.

Da er ohnedies bis 1. Mai aufziehen sollte und dies noch nicht erfolgte, dürfte ihm wirklich schon an Schwierigkeiten liegen, die ihm bezüglich der Konzessionserteilung die Gemeindevertretung Altbessingen gemacht hat und bin ich nicht im Zweifel, dass ein hohes königliches Bezirksamt auch mit dieser das Interesse an der Sache wahrnimmt, diesen Personen die Erteilung der Concession zum Wirtschaftsbetrieb zu versagen, wie ich selbst die Bitte hiermit unterbreite, auch für mein Interesse denselben die Genehmigung abzuschlagen; auch über das Vorleben der Maria Hummel habe nichts Empfehlenswertes über diese gehört, indem solche Leute noch ledig, bereits aber Mutter eines Kindes sind. Wie aus dem Vertrag zu ersehen, bin ich als Unkundiger in solchen Dingen aber ungerecht behandelt worden, wobei auch ein Agent mitwirkte, sonst könnte ich niemals einen Vertrag über eine Pacht auf 4 Jahre fest zugegeben haben, es dürften sich also hier für mich in jeder Weise Schwierigkeiten ergeben, und wiederhole ich deshalb an das kgl. Bezirksamt auf das Dringendste meine Bitte.

Gehorsamst“



Für viele Genehmigungen mussten Gebühren bezahlt werden, die mit Briefmarken entrichtet wurden

Das Bezirksamt beauftragte den Bürgermeister umgehend, Wilhelm Hummel und dessen Tochter einzuvernehmen und zu fragen, ob sie angesichts dieses Briefes weiterhin an einer Pacht Interesse haben sollten. Der Bürgermeister kam dieser Aufforderung unverzüglich nach und schon am 16. Mai 1902 meldete er dem Bezirksamt, dass die beiden Hummels auf ihrem Gesuch beharren würden und am Mittwoch, den 21. d. Mts. in die Krämergasse einziehen würden.

Da der Pachtvertrag bereits am 1. Mai beginnen sollte und die Hummels auf ihr Recht bestanden, wurde umgehend der Distriktstechniker Hergert in Gang

gesetzt, der die Lokalitäten auf ihre Anforderung zum Betrieb einer ordnungsgemäßen Gaststätte prüfte. Sein Bericht vom 2. Juni 1902:

„An das königliche Bezirksamt Karlstadt.

mit Vorakten und dem ergebensten Bericht zurück, dass das Wohnhaus des Herrn Göbel in Altbessingen, sowie dessen innere Einteilung noch besteht, wie sie anliegenden Planskizzen, welche schwarz angelegt, angefertigt sind. Die Grundrisse mit der roten Einteilung wurden nicht ausgeführt.

Im Erdgeschoss, zu welchem 6 Stufen führen, befindet sich links vom Eingang ein größeres Gastzimmer mit 21,12 qm, daran anschließend ein kleines mit 9,9 qm und rechts dem Eingang ein drittes Gastzimmer mit 19,78 qm Grundfläche und 2,4 m Höhe, nebst Küche und Wohnzimmer für den Göbel, sowie der Abort, welcher von der Treppe aus zugänglich ist.

*Im Stockwerk sind 4 Zimmer, 2 Kammern, der Abort mit Pissoir vorhanden.*

*Bezüglich der Beschaffenheit und Lage des Wohnhauses bestehen, von kleineren Reparaturen abgesehen, diesseits keine Erinnerung, wogegen wollen bei Erteilung der Konzession zum Betrieb einer Schankwirtschaft (Gastwirtschaft ist wegen Mangel an Raum, weil Pächter und Verpächter darin wohnen müssen, ausgeschlossen) folgende Auflagen gemacht werden:*



*Eines der Zimmer war ein Schlafzimmer*

- 1.) Die drei Gastzimmer, Vorplatz und Küche im Parterre sind auszutünchen, ein Ölfarbanstrich an allen Holzteilen sowie an den Fenstern ist vorzunehmen.*
- 2.) In den 3 Gastzimmern und im Dach sind alle Fenster als Kippfenster einzurichten, d.h., die oberen Flügel sind so anzuschlagen, dass sie sich nach innen abwärts öffnen lassen.*
- 3.) Das Trittbrett an der Türe vom Vorplatz zum großen Gastzimmer ist zu erneuern.*
- 4.) In der Schenke sind doppelt so viele Zapfen zum Aufhängen von Gläsern anzubringen als zur Zeit vorhanden.*
- 5.) Die Stufen an der Gangtreppe zum Parterre sind zu erneuern.*
- 6.) Für die Gastzimmer im Parterre ist in der Nähe des Gangeinganges ein Pissoir herzustellen, welches von allen Seiten abgeschlossen und mit einer Tür zu versehen ist. Die Ableitung desselben sowie der Abort sind in eine vorschriftsmäßige Grube zu leiten.*
- 7.) Stiegenhaus, oberer Vorplatz, Gang, Abort und Saal sind auszutünchen; der Ölfarbanstrich in letzterem ist zu erneuern.*
- 8.) Im oberen Abort ist eine Pissoirrinne anzubringen und Bleiblech, welches mittels Rohr in den Abort zu leiten ist.*
- 9.) Die Miststätte ist an zwei Seiten mit einem entsprechenden Geländer zu versehen. Dasselbe ist mit einem Meter hohen Geländer und mit doppelten Querriegeln herzustellen.*



*In der Regel war auch noch ein Magdzimmer vorhanden*

*Zur Ausführung vorstehender Arbeiten wird ein Termin von 3 Monaten begutachtet.“*

Dazu legte Herget gleich eine Rechnung in Höhe von 17 Mark vor für: „Für eine Reise nach Altbessingen, behufs Einsichtnahme der Wirtschaftslokalitäten bei Herrn Göbel.“ Für die acht Stunden Arbeit verlangte er sieben Mark und für ein Fuhrwerk für die 22,2 km berechnete er weitere zehn Mark.



Der Saal diente hauptsächlich zu Tanzveranstaltungen

Wie man sieht, handelte es sich um eine respektable Gaststätte mit gleich drei Gaststuben und einem Saal. Auffällig ist, dass in jenen Jahren die Gaststätten mit Kipfenstern ausgestattet sein mussten, die sich nach innen abwärts öffnen ließen. Ob damals schon der Sicherheitsgedanke eine große Rolle spielte? Da Andreas Göbel sicher eine umfangreiche Landwirtschaft betrieb, musste man am Misthaufen vorbei die Gaststube betreten. Damals sicherlich ein ganz normaler Vorgang – heute dürfte das vom Gesundheitsamt sicherlich verboten werden.

Obwohl die Hummels gemäß Pachtvertrag schon ab 1. Mai die Gastwirtschaft übernommen haben wollten, hielten sie sich Mitte Juni immer noch in Hammelburg auf. Dorthin sandte Bürgermeister Wolz die ihm von den Hummels eingereichten Unterlagen (Geburts- und Taufzeugnis) mit der Bitte um Aushändigung zurück. Darüberhinaus sollte sich der Stadtmagistrat bei den Pächtern erkundigen, wie weit die Sache inzwischen gediehen sei. Schon zwei Tage später hatte Bürgermeister Wolz die Antwort: Wilhelm Hummel führte aus, dass nach Angaben von Andreas Göbel seine Gattin ihre Einwilligung zur Verpachtung nicht erteilen würde. Doch da Hummel einen gültigen Pachtvertrag habe, bestehe er auf die Erfüllung dieser Vereinbarung und er bat weiterhin, ihm die Konzession zu erteilen.

Aber auch Andreas Göbel, sicherlich stark von seiner Gattin gedrängt, wollte nicht nachgeben und schrieb daher am 17. Juni über den Bürgermeister an das Bezirksamt:

*Liquidation*

des  
Distrikts-Technikers Herget in Karlstadt

für  
Herrn Opposit Göbel in Altbassingau

Tag	Monat	Vortrag	Entfernung		Einzelne Beträge				Gesamtbetrag	
			Km.	Stdn.	Gebühren	Eisenbahn-Fahrten				
					M.	h.	M.	h.	M.	h.
30	Mai	Ein vom Bezirk nach Altbassingau, bezügl. für die Besorgung der Wirtschaftskontrollen bei Herrn Göbel	22,8		7	00			7	00
		Für die Einzahlung					10		10	00

Auch der Distriktstechniker Herget verlangte seinen Obolus



„Göbel Andreas erklärt: Ich habe mich vergeblich bemüht, mit Hummel mich abzufinden und die Pacht rückgängig zu machen, weil meine Frau nicht mit der projektierten Verpachtung einverstanden ist und meine Wohnräume nicht für zwei Familien ausreichen, auch wurde mir erst nachträglich bekannt, dass Hummel kein zuverlässiger Zahler ist. Ich möchte mir deshalb die gehorsame Bitte erlauben: Königliches Bezirksamt wolle dem Wilhelm Hummel die Wirtschaftskonzession nicht erteilen.“

*In der Zeit, wo die Hummels nicht pachteten, gab es für die Altbessinger in der ‚Rose‘ kein Bier*

Zwischenzeitlich hatte das Bezirksamt einen Auszug aus dem Strafregister des Wilhelm Hummel angefordert. Darin waren gleich zehn Verurteilungen vermerkt:

Nr	Mitteilung von	Akten- -zei- -chen	am	verurteilt durch	wegen	auf Grund von	zu
1)	A. A.	228	10.4. 1884	AG Hammel- burg	Ausübung einer Wirtschaft	183, 147 G.O.	10 M bzw. 8 Tage Haft
2)	AG Hammel- -burg	298	9.6. 1884	dto.	Übertretung ortspolizeilicher Vorschriften bezüglich des Lokalmalzauf- schlages	Art. 41 GO	3 M bzw. 1 Tag Haft
3)	AG Lohr	584	24.8. 1888	AG Lohr	unbefugter Ausschank von Branntwein	§ 50, 147 RGO	3 M bzw. 1 Tag Haft
4)	A. A.	228	1.4. 1890	dto.	Übertretung der Fremdenpolizei	Art. 16	2 M bzw. 1 Tag Haft
5)	dto.	293	18.4. 1892	dto.	Polizeistunden- übertretung	§ 363b	3 M bzw. 1 Tag Haft
6)	dto.	292	1.6. 1892	dto.	unbefugter Wirtshausbetrieb	§§ 33, 147 RGO	6 M bzw. 2 Tage Haft
7)	dto.	460	9.6. 1892	AG Lohr	unbefugter Wirtshausbetrieb	§§ 33, 147 RGO	10 M bzw. 2 Tage Haft
8)	dto.	461	9.6. 1892	dto.	Übertretung der Polizeistunde	§ 3652	5 M bzw. 1 Tag Haft
9)	AG Kissin- gen	860 II	14.5. 1894	LG Schwein- furt	mangelnde Fleischbeschau		1 M bzw. 1 Tage Haft
10	A.A.	247	27.9. 1899	AG Hammel- burg	Bedrohung	§ 214	9 M bzw. 1 Tag Haft



Die einundzwanzigjährige Tochter Maria, genannt Barbara, hatte noch keinen Eintrag im Strafregister zu verzeichnen.

Das Bezirksamt schrieb am 3. Juli 1902 an den Altbessinger Bürgermeister, dass die Sache endgültig geklärt werden müsse. Von Bezirksamtsseite gäbe es keine Hindernisse – trotz des Vorstrafenregisters – für die Erteilung der Konzession. Andreas Göbel soll nun erklären, ob er es auf einen Prozess ankommen lassen wolle.

Wilhelm Hummel wollte mit sich reden lassen, verlangte aber von Andreas Göbel eine Entschädigung für seine bisherigen Bemühungen von 500 Mark. Dies war jedoch dem Göbel zu viel. Er erklärte nun am 7. Juli gegenüber dem Bürgermeister, dass er nun die Hummels einziehen lassen wolle und er einen Prozess scheuen würde.

Doch ehe das Bezirksamt die Konzession erteilte, hatte es noch einige Fragen an den Bürgermeister:

- a) Für welches Haus die Hummels die Konzession erteilt bekommen wollten: Für das Haus Nr. 6 oder das Haus Nr. 48 ½? Wem von den beiden Brüdern, Georg oder Andreas Göbel, gehört welches Haus? Könnten die Hummels in dem Haus 48 ½ wohnen?
- b) Weiterhin sollte Bürgermeister Wolz Auskunft geben, ob die Schneider'sche Wirtschaft endgültig eingegangen wäre.
- c) Und in welchem Haus die Wolf'sche Wirtschaft betrieben würde. Ist dies eine Gast- oder eine Schankwirtschaft und beruhe diese Konzession auf einem Realrecht.



*Der Bezirksamtmann wollte wissen, was mit der Wirtschaft Bayerischer Hof los sei*

Ein bisschen kommen einem diese Fragen wie Schikane vor: Es dürfte doch von Anfang an klar gewesen sein, dass die Hummels in dem Anwesen von Andreas Göbel, also Haus Nr. 6, ihren Betrieb führen wollten. Dass die Schneider'sche Wirtschaft (Haus-Nr. 52, heute Blumenstraße 4) 1892 nicht mehr weiterbetrieben wurde, hatte der Bürgermeister schon vor einem Vierteljahr geschrieben. Und dass sich die Wolf'sche Wirtschaft im Haus Nr. 18 (heute Neutorstr. 5) befindet, sollten in den umfangreichen Unterlagen des Bezirksamtes auch ersichtlich sein.

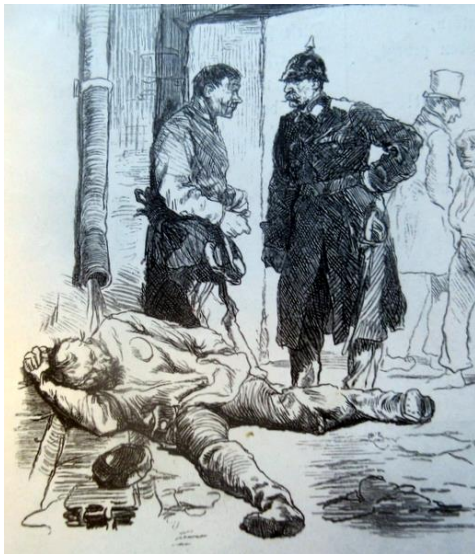
Vielleicht hatte das Bezirksamt mit seinen Fragen Recht, denn so eindeutig erscheinen einem Dritten die Bedingungen nicht; so schreibt der Altbessinger Bürgermeister am 18. Juli 1902 an das Bezirksamt:

„Auf die verehrliche Verfügung vom 10. d. Mts. beehrt man sich folgendes zu berichten:

1.) Die Gemeinde Altbessingen hat nach beiliegendem Kaufvertrag das ihr gehörige reale Wirtschaftsrecht an Michael Göbel, Besitzer des Hauses Nr. 6 (später 48 ½) um 1.333 fl verkauft.

Dieses Wohnhaus Nr. 6 trat derselbe mit dem realen Wirtschaftsrecht an seinen Sohn Andreas Göbel ab am 10. Februar 1885.

2.) Die Wirtschaft auf Haus Nr. 6 wurde bisher als Gastwirtschaft (mit Fremdenbeherbergung) geführt und soll auch von Hummel als solche geführt werden.



Wenn kein Bier ausgeschenkt wurde, gab es auch keine Betrunkene

3.) Die dem Michael Göbel auf Haus Nr. 48 ½ verliehene Schankwirtschaftserlaubnis erlosch jedenfalls im Jahr 1885, nachdem derselbe das reale Wirtschaftsrecht auf Haus Nr. 6 seinem Sohn Andreas Göbel übertrug.

Georg Göbel (nun verstorben), ebenfalls Sohn des Michael Göbel, erhielt von seinem Vater die Hofriet 48 ½, übte aber niemals Wirtschaft in diesem Haus aus. Auch im Jahr 1893 wurde ihm die nachgeführte Schankwirtschaftserlaubnis versagt, weil eine 3. Wirtschaft in Altbessingen nicht nötig ist. Haus Nr. 6 gehört also Andreas Göbel, Haus Nr. 48 ½ Georg Göbel Witwe, welche letztere hier gar nicht in Betracht kommt. Hummel will die Konzession nur für Haus Nr. 6.

4.) Die Wirtschaft des Schneider ist vollständig eingezogen. Die Wolf'sche Wirtschaft wird auf Haus Nr. 18 betrieben und ist Gastwirtschaft, beruht jedoch nicht auf Realrecht.“

Es ist scheinbar eindeutig, dass Michael Göbel auf seinem damals neu gebauten Anwesen 48 ½ die Wirtschaft nicht betrieben hatte, sondern das Gastwirtschaftsrecht seinem Sohn Andreas auf seinem Haus Nr. 6 überließ.

Um Nägel mit Köpfen zu machen, erließ das Bezirksamt am 21. Juli 1902 folgenden Beschluss:

„I. Dem Gastwirt Wilhelm Hummel und dessen Tochter Barbara Maria Hummel, beide seither in Hammelburg, wird die Erlaubnis zum Betrieb der realen Gastwirtschaft auf dem Anwesen Haus Nr. 6 in Altbessingen unter folgenden Bedingungen erteilt:

(einzusetzen Ziffer 1 bis 9 des technischen Gutachtens vom 2. Juni 1902)

10.) Vorstehende Auflagen ist binnen 3 Monaten nachzugehen.

II. Die Gesuchsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.



*Das Gebäude heute (Foto Veronika Weber)*

### **Gründe**

*Durch Kaufvertrag vom 20. Januar 1866 hat die Gemeinde Altbessingen das ihr gehörige reale Wirtschaftsrecht an den Gastwirt Michael Göbel, Haus Nr. 6 dortselbst verkauft, welcher letzteres das Anwesen im Jahr 1885 seinem Sohn Andreas übergab.*

*Andreas Göbel erhielt am 27. Februar die Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft auf genanntem Anwesen und übte solche auch seither aus.*

*Mit Mitteilung vom 8. April 1902 verpachtete derselbe seine Gastwirtschaft an den Gastwirt Wilhelm Hummel und dessen Tochter Barbara Maria Hummel, wohnhaft in Hammelburg. Hummel und seine Tochter baten unterm 30. April und 10. Mai l. Jhrs. um die Erlaubnis zur Wirtschaftsausübung.*

*Gegen die Gesuchsteller liegen Versagungsgründe im Sinne des § 33 Abs. 2 Ziff 1 der Reichsgewerbeordnung nicht vor. Wilhelm Hummel ist zwar wegen unbefugten Wirtschaftsausübung, Polizeistundenübertretung und dergleichen sowie einmal wegen Bedrohung vorbestraft; es besteht jedoch hierwegen kein Grund zur Wirtschaftsverweigerung. Hinsichtlich der Räumlichkeiten sind nach vorliegendem Gutachten die obigen Auflagen angezeigt, während die Bedürfnisfrage bei Vorliegen eines Realrechtes nicht zu würdigen ist.*

*Als veranlassender Teil haben die Gesuchsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen, wobei für diesen Beschluss eine Gebühr von 2 M, nur für die Einsichtnahme der Räumlichkeiten durch den Distriktstechniker Herget daher eine Gebühr von 17 M in Ansatz kommt.*

*Gegen diesen Beschluss ist Beschwerde bei der kgl. Regierung, Kammer des Inneren in Würzburg zulässig, welche jedoch binnen 14 Tagen ausschließender Frist, vom Tage der Zustellung an gerechnet, bei dem kgl. Bezirksamt Karlstadt, schriftlich oder mündlich einzulegen und zu rechtfertigen wäre.*



*II) An Herrn Bürgermeister in Altbessingen: Mit folgender Beschlusausfertigung ist dem Hummel gegen Unterschrift auszuhändigen und ferner zurückzugeben:*

- 1) Beschluss vom 27. Februar 1893;*
- 2) Kaufvertrag vom 20. Januar 1866;*
- 3) Konzessionsbrief vom Jahr 1728.*

*III) Kostenfestsetzung,  
IV) Eintrag in das  
Wirtschaftsverzeichnis und  
Realkataster.“*

Am 31. Juli bestätigt Wilhelm Hummel den Empfang der Unterlagen, während es bei Maria Hummel hieß, dass sich diese in Diensten des Nikolaus Heckel in Würzburg, Innerer Graben, befinden würde.

Verunsichert durch das ganze Hin und Her verglichen sich anscheinend Andreas Göbel und Wilhelm Hummel, der dann auf seinen Pachtvertrag verzichtete.

Wie zu erwarten, zahlte Wilhelm Hummel die angefallenen Kosten des Distriktstechnikers nicht – er war zahlungsunfähig. Deshalb wurde Andreas Göbel noch 1904 um die Begleichung der Kosten in Höhe von 18,80 M gebeten. Dies gefiel ihm zwar nicht, aber das Bezirksamt war der Ansicht, dass Andreas Göbel mitschuldig sei, weil er den Pachtvertrag gekündigt hatte.

## 7) Andreas Göbel führt die Gastwirtschaft weiter

Am 29. November 1902 erhielt das Bezirksamt ein Schreiben von Andreas Göbel, dem eine Gemeindevisitation des Bezirksamtes vorausging, bei der anscheinend alle der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäude inspiziert wurden.

*„Nachdem dem Wirt Andreas Göbel die Verfügung des kgl. Bezirksamtes vom 29. Oktober l. Js. „Gemeindevisitation 1902, Abs. 2 betr.“ bekanntgegeben war, erklärte derselbe heute: Da ich meine Wirtschaft seither ununterbrochen fortbetrieben habe, indem Hummel auf die Verpachtung derselben Verzicht leistete, mir weder Realrecht noch Konzession entzogen ist, glaube ich nicht, um Wirtschaftskonzession wiederholt nachsuchen zu müssen.*

*Das Pissoir am Eingang werde ich der Anordnung des kgl. Bezirksamtes entsprechend einrichten lassen.“*

Bei einer Visitation der Würzburger Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Lebensmittel am 20. Dezember 1902 wurde von Dr. F. Wirthle bemängelt:

*„Das Wirtszimmer darf nicht als Waschraum verwendet werden. Über der Lounge im Nebenzimmer ist ein Schutzblech anzubringen.“*

Der Brief animierte das Bezirksamt, den Distriktstechniker Johann Feser (\*7.1.1870 †15.6.1923) zu einer erneuten Nachschau nach Altbessingen zu schicken, um dort eine Verbesserung der Abortverhältnisse, des Pissoirs und der Dungstelle zu überprüfen. Feser begab sich umgehend in die Krämergasse und erklärte, dass eine Verbreiterung des Ganges herbeigeführt wurde und das Pissoir mit einem Verschlag und einer Türe versehen würde. Die Dungstelle sollte auf den jetzigen Holzplatz und dafür der Holzplatz an die Dungstelle verlegt werden.



*Johann Feser musste die Dungstelle überprüfen*

Der Wirtschaftshof würde durch die Verlegung ein besseres Aussehen erhalten, da diese dadurch dem Auge des Gastes mehr entzogen würde. Für die Verbesserungen wurde von Seiten des Distriktstechnikers dem Wirt eine Frist bis zum 1. April 1903 gewährt.

Andreas Göbel kam der Aufforderung teilweise nach und am 21. April 1903 konnte Bürgermeister Wolz bestätigen, dass das Pissoir mit Bretter versehen und der Gang verbreitert wurde. Bei der Dungstätte sahen Bürgermeister und Besitzer ein Problem, da der Hof gegen die Scheuer zu viel Neigung hatte.

Daraufhin wurde Distriktstechniker Feser aufgefordert, sich die Angelegenheit noch einmal anzusehen. Dieser meinte, dass eine Verlegung zwar im Prinzip möglich, aber sehr aufwändig sein wird. Feser wollte eine weitere Prüfung durch ‚kgI. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel in Würzburg‘ abwarten, die in nächster Zeit erfolgen würde.

Diese kam auch und stellte fest, dass das Dienstmädchenzimmer nur ein Fenster ohne Vorhänge in den Tanzsaal hatte. Außerdem war der Hof direkt vor dem Eingang zur Gastwirtschaft sehr schmutzig. Der Bürgermeister wurde aufgefordert, mit der Ehefrau Katharina Göbel zu sprechen, um diese zur größeren Reinlichkeit anzuhalten. Und dem Dienstmädchen wurde aufgegeben, das Zimmer während der Tanzunterhaltungen nicht zu benutzen. Sicher hat es den jungen Burschen Spaß gemacht, hin und wieder einen Blick in das Zimmer zu werfen, wenn sich das junge Mädchen leicht bekleidet darin aufhielt.

Nachdem der langjährige Wirt Andreas Göbel im Herbst 1912 starb, übernahm seine Gattin Katharina (\*30.12.1859 †15.9.1923) die Gastwirtschaft. Ein Jahr später hatte sie mit der Gendarmerie Ärger. In dem Schreiben des Wachtmeisters Johann Vogler von der Station Wülfershausen vom 27. Dezember 1913 hieß es:



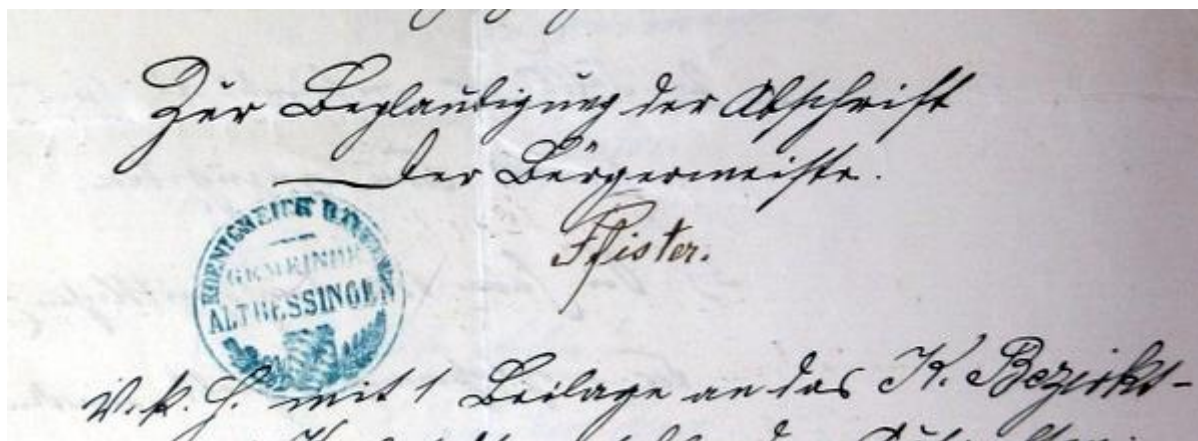
*Der Tanzsaal der ‚Rose‘ dürfte nicht so groß gewesen sein, doch von der Ausstattung ähnlich*

*„Im Orte Altbessingen wurde mir die Mitteilung gemacht, dass die Gastwirtswitwe Katharina Göbel von dort, welche in den beiden Kirchweih Tagen 16. und 17. November 1913 Tanzmusikerlaubnis bis nachts 1 Uhr hatte, an diesen Tagen die Polizeistunde übertreten hätte. Als Zeugen wurden mir die Nachtwächter genannt:*

*Johann Krapf, verh., Polizeidiener in Altbessingen, gab an, er habe die Nachtwache vom Sonntag, den 16. auf 17. November 1913 von*

*früh 12 bis 3 Uhr verrichtet. Die Tanzmusik hätte um 1 Uhr, also zur festgesetzten Zeit geendet, dagegen seien in den unteren Wirtschaftslokalitäten bis früh 2 ½ Uhr noch Gäste anwesend gewesen. Eine weitere Verlängerung der Polizeistunde hatte Göbel an diesem Tag nicht.*

*Josef Ruß, led. Bauernsohn in Altbessingen, 17 Jahre alt, gab an, er habe die Nachtwache vom Montag auf Dienstag, das ist vom 17. auf 18. November 1913 von nachts 1 Uhr bis 3 Uhr verrichtet. Um 3 Uhr sei er nach Beendigung seines Dienstes nach Haus an der Göbel'schen Wirtschaft vorübergegangen. Die Tanzmusik hätte kurz nach 1 Uhr geendet, aber in den unteren Wirtszimmern seien um 3 Uhr noch ziemlich viele Gäste anwesend gewesen, welche noch zechten und sich ziemlich laut unterhielten. Wie lange sich die Gäste in der Wirtschaft noch aufhielten, wisse er nicht.*



Gemeindestempel von 1914

Die beschuldigte Göbel gab mir auf Vorhalt an, sie müsse zugeben, dass es an den beiden Kirchweihagen etwas länger als bis 1 Uhr gedauert habe. Um welche Zeit sich die letzten Gäste entfernten, könne sie nicht angeben, aber es kann zwischen 2 und 3 Uhr morgens gewesen sein.

Beigefügt wird, dass Göbel an den beiden Kirchweihagen Tanzmusikerlaubnis bis nachts 1 Uhr hatte; eine weitere Verlängerung der Polizeistunde hatte dieselbe nicht.

Katharina Göbel, geb. Pfeuffer, Gastwirtin, geb. 30. Dezember 1859 in Altbessingen, Tochter von Johann und Katharina Pfeuffer, geb. Rauh, kath., war verheiratet mit dem Gastwirt Andreas Göbel, in Altbessingen wohnhaft und beheimatet.“



Scherenschnitt einer Bauernkirchweih

## 8) Sohn Bruno führt nun die Wirtschaft

Überraschenderweise gab es bei der nächsten Übernahme der Gastwirtschaft kein Protokoll. Anscheinend wurde die persönliche Eignung des neuen Wirtes nicht überprüft. Deshalb sandte das Bezirksamt am 5. Januar 1914 ein Schreiben an den seit 1905 residierenden Altbessinger Bürgermeister Johann Georg Pfister (\*5.12.1853 †4.7.1924) und bat um Aufklärung, da das Bezirksamt der Presse entnommen hatte, dass ein neuer Gastwirt die ‚Rose‘ betreiben würde. Pfister antwortete umgehend, dass Bruno Göbel (\*24.9.1890 †17.1.1965) die Gastwirtschaft vertragsgemäß seit November 1913 von seiner Mutter Katharina Göbel übernommen hatte. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde ihm das Altbessinger Bürgerrecht verliehen.



*Hochzeit Bruno und Karolina Göbel  
(Sammlung Veronika Weber)*

Bruno Göbel heiratete am 20. Februar 1914 Amalia Karolina Pfister (\*11.11.1889 †1.12.1959). Das Paar wurde mit sieben Kindern gesegnet:

Andreas Emil \*1.12.1914 †29.10.1980, verheiratet mit Irene, geschieden,  
Maria Agnes \*20.1.1916 †19.2.2003, verheiratet mit Otto Vierheilig,  
Johann Bruno \*8.6.1917 †825.3.1945, Otto Richard, 1921 geboren und gestorben,  
Anna Sabina \*20.7.1920 †24.8.1998, verheiratet mit Josef Pfister \*17.10.1914 †10.2.2000; sie wohnten im Ölmühlweg 12, Arnstein;  
Otto Georg \*19.4.1922 †31.12.2002,  
Lina Elsa \*27.3.1928 †20.4.2011, verheiratet mit Canisius Dietz, sie lebten dann in Hausen bei Schonungen  
Hugo \*17.1.1932 †4.2.2000.

Bruno Göbel beantragte ordnungsgemäß beim Altbessinger Gemeinderat:

*„Von den vorschriftsmäßigen*

*Ausschussmitglieder sind die Unterzeichneten erschienen. Beratungsgegenstände:*

*I. Göbel Bruno bringt vor:*

*1.) Nachdem mein Vater, der Gastwirt Andreas Göbel am 22.9.1912 gestorben war, führte meine Mutter, die Witwe Katharina Göbel, geb. Pfeuffer, vorerst die Wirtschaft weiter.*

*2.) Am 18. Februar 1913 wurde mir mein elterliches Anwesen ‚Gastwirtschaft zur Rose‘ dahier notariell übertragen.*



3.) Ich bin geboren am 24. September 1890 zu Altbessingen; am 15. April 1913 wurde mir das Bürgerrecht auf mein Ansuchen übertragen.

4.) Ich bitte, es möchten die weiter erforderlichen Erhebungen gepflogen und sodann gegenwärtiges Protokoll dem kgl. Bezirksamt Karlstadt mit der Bitte um Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der schon seit vielen Jahren bestehenden Gastwirtschaft in meinem Anwesen Hausnummer 6 in Vorlage gebracht werden.

### Beschluss

Da Gesuchsteller am 18. Februar 1913 mit dem elterlichen Anwesen Haus-Nr. 6 dahier auch das nach beiliegender Urkunde am 20. Januar 1866 erworbene reale Wirtschaftsrecht übertragen erhielt und überdies das Bedürfnis zu dem nachgesuchten Wirtschaftsbetrieb in hiesiger Gemeinde vorhanden ist, gegen den Gesuchsteller und gegen die vorhandene Wirtschaftslokalität Erinnerungen nicht bestehen, wird das Gesuch des Bruno Göbel um Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft von den Eltern ererbten Anwesen Haus-Nr. 6 ‚Gasthaus zur Rose‘ dahier hiemit begutachtet.

gez. Bürgermeister Pfister, Beigeordneter Pfister,  
Gemeinderäte Andreas Weißenberger, Anton  
Oberst, Wilhelm Kuhn, Georg Reuter, Bernhard  
Brändler, Franz Greß.“

Das Gesuch wurde an das Bezirksamt mit dem Vermerk weitergegeben, dass die Erteilung der Konzession keine Probleme bereiten dürfte. Das Bezirksamt antwortete umgehend, dass es die Erwerbssurkunde von Bruno Göbel sehen wollte; falls er verheiratet sei, wollte sie die Daten der Ehefrau sehen und außerdem verlangte das Bezirksamt die Einkommensverhältnisse aus der Gastwirtschaft.

Auch hier wurde das Schreiben schon am 31. Januar beantwortet und dem Bezirksamt mitgeteilt, dass die Erwerbssurkunde diesem Schreiben beigelegt sei, dass Bruno Göbel noch ledig sei, sich aber demnächst mit der Bauerntochter Amalia Karolina Pfister, geboren am 11. November 1889 (†1.12.1959) verheiraten werde und die jährlichen Einnahmen etwa 300 M betragen würden. Natürlich wurde auch von Bruno Göbel ein Auszug aus dem Strafregister verlangt, das jedoch ohne Eintrag war. Wie üblich wurde auch der Distriktstechniker Johann Feser um ein Gutachten gebeten. Es ist schon überraschend, wie viele Punkte hier aufgeführt waren, obwohl die letzte Überprüfung doch nur einige Jahre zurücklag. Am 24. April 1914 notierte er:



*Karolina Göbel  
(Sammlung Veronika Weber)*

„An das kgl. Bezirksamt Karlstadt:

Nach Einsichtnahme mit der ergebensten Äußerung zurück, dass für den Gastwirtschaftsbetrieb nachfolgende aufgeführte Räume vorhanden sind:

- 1.) Ein größeres Gastzimmer mit 22 qm Fläche, 55 cbm Luftraum, 3,60 qm Lichtfläche und 2,5 m Stockwerkshöhe.
- 2.) Ein Nebengastzimmer mit 10 qm Fläche, 25 cbm Luftraum, 1,80 qm Lichtfläche und 2,5 m Stockwerkshöhe.
- 3.) Ein Saal mit 56 qm Fläche, 196 cbm Luftraum, 8,2 qm Lichtfläche und 3,5 m Stockwerkshöhe.
- 4.) Eine Küche.
- 5.) Ein Keller.
- 6.) Zwei Abortanlagen.
- 7.) Ein Fremdenzimmer mit 2 Betten und 4 Fenstern.
- 8.) Ein Fremdenzimmer mit 2 Betten und 2 Fenstern.
- 9.) Eine Fremdenstallung.

Genannte Räume befinden sich in einem Anwesen, welches sich in gut baulichem Zustande befindet und sind für den Gastwirtschaftsbetrieb geeignet. Bei Erteilung der Konzession erscheint es jedoch geboten, nachfolgende Auflagen zu machen:



Heutiger Hof (Foto Veronika Weber)

- 1.) Im größeren Gastzimmer ist die Decke zu tünchen.
- 2.) Im Nebengastzimmer sind die Wände und die Decke zu tünchen.
- 3.) Im oberen Abort ist die Pissoirrinne zu erneuern.
- 4.) Der Keller ist mit Kalkmilch zu tünchen.
- 5.) An der Außenseite des Anwesens sind 3 Ringe zum Anbinden der Tiere anzubringen.
- 6.) Es sind 3 Futterkästen zur Verfügung zu stellen und in stets gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.
- 7.) In den beiden Gastzimmern sind Spucknäpfe oder Schalen aufzustellen und in stets reinlichem Zustand zu erhalten.
- 8.) Bei den beiden Gastzimmern sind deutlich sichtbare Plakate anzubringen mit der Aufschrift:  
„Ausspucken auf den Boden - Mitbringen von Hunden – Betasten der Nahrungsmittel ist verboten“.
- 9.) Bei Errichtung einer gemeindlichen oder öffentlichen Wasserleitung ist das Anwesen an diese anzuschließen.“

Das Bezirksamt erteilte am 27. April 1914 die Konzession ohne Auflagen, verlangte aber einmal fünf Mark für diesen Beschluss, sowie weitere zehn Mark für ‚eine besondere Abgabe zur Staatskasse‘. Anscheinend war die königliche Kasse sehr leer oder man bereitete sich schon auf den Ersten Weltkrieg vor und brauchte dazu jede Mark. Doch dazu kamen noch weitere Gebühren: Eine Mark Botengebühr, fünfzehn Mark für den Techniker, fünfzig Pfennige Porto und fünfzehn Pfennige Zuschlag. Aber erst am 5. Dezember 1914, also schon zur Kriegszeit, konnte Bürgermeister Pfister bestätigen, dass alle Auflagen erfüllt waren.



Schönes Fresko am Haus Kramergasse 18

Die Nachkriegszeit war für ganz Europa eine sehr schwierige Zeit und Diebstähle waren weitaus mehr als heute an der Tagesordnung. Weil die Wirte stärker als andere gefährdet waren oder Informationen über Untaten leichter erhielten, beauftragte das Bezirksamt am 23. Juni 1922 die Gendarmeriestation Wülfershausen, dem Wirt Bruno Göbel darauf hinzuweisen, dass er ein

besonderes Augenmerk auf dubiose Kunden richten sollte. Würde er etwas bemerken, sei er unverzüglich angehalten, dies der Gendarmerie zu melden.

Nicht nur Diebstähle verursachten der Polizei viel Ärger, fast noch mehr war es der Schwarzmarkt, der die Gendarmen auf Trab hielt. Immer wieder kamen Männer und Frauen, insbesondere aus der Untermaingegend, um in den Werntal-Dörfern Butter, Eier, Fleisch, Mehl usw. zu hamstern, um diese in den Großstätten mit erheblichem Gewinn zu verkaufen. Dies erklärt auch ein Bericht des Wachtmeisters Johann Lechner von der Gendarmeriestation Wülfershausen vom 26. April 1921:

*„Betreff: Die Gastwirtsehefrau Karolina Göbel von Altbessingen wegen Übertretung der Fremdenpolizei.“*

*Am 24.4.1921 traf ich in Arnstein die ledige Schmiedstochter Emma Köhler aus Offenbach, Karlstr. 59 wohnhaft, an, als sie 261 Stück Eier und 3 Pfund Butter aus Bayern ausführen wollte. Sie erklärte auf Befragen, dass sie vom 23./24.4.21 in der Gastwirtschaft Göbel in Altbessingen übernachtet sei. Die Ehefrau des Göbel sei nur anwesend gewesen und diese habe ihren (Köhler) Namen in das dortige Fremdenbuch nicht eingetragen.*

*Bei der heutigen Einsichtnahme in dem Fremdenbuch der Göbel konnte ich wahrnehmen, dass der Name Köhler tatsächlich nicht eingetragen war. Die Göbel gestand mir auf Vorhalt zu, dass die ihr beschriebene Frauensperson vom 23./24.4.1921 in ihrem Fremdenzimmer übernachtet habe. Den Eintrag des Namens derselben habe sie vergessen.*

*Deren Ehemann Bruno Göbel ist wegen gleichen Reats vorigen Jahres zur Anzeige gebracht und auch bestraft worden. Im Fremdenbuch der Göbel sind im Monat April wenige Einträge enthalten, weshalb vermutet wird, dass sie und ihr Ehemann sich um diese Vorschrift wenig kümmern.*

*Göbel Karolina, Gastwirtin, katholisch, geb. am 11.11.1889 zu Altbessingen, Tochter von Johann Michael Pfister und der Sabine, geborene Schmitt, mit Bruno Göbel verh., in Altbessingen wohnhaft.“*

Über eine etwaige Strafe enthält die Akte keine Informationen.

Sicherlich auch bedingt, dass die Monarchie in Deutschland beendet war, gab es eine große Anzahl von Gesetzesänderungen. Natürlich betrafen davon einige auch die Gastwirtschaften. In Göbels und in tausenden von anderen Fällen auch, betraf es das Realrecht. Dies bedeutete, dass die Bedürfnisfrage bei einem Eigentümerwechsel der Gastwirtschaft nicht mehr geprüft wurde. Deshalb wurde Bruno Göbel am 16. Juni 1922 in das Bezirksamt eingeladen:



*Bruno Göbel (Sammlung Veronika Weber)*



*Der Gendarm beobachtet den Gast, ob er nicht etwas Zweifelhafte im Sinn hat*

*„Betreff: Wirtschaftsbetrieb des Bruno Göbel in Altbessingen.  
Ihr reales Wirtschaftsrecht ist unter der Herrschaft des alten bürgerlicher Rechts – fränkisches Landrecht – entstanden, das gemäß Art. 74 E.G. z. B.G.L noch heute für die Beurteilung seines Rechtsbestandes, also auch für die Frage des Erlöschens des Realrechts, maßgebend ist. Demnach geht das Recht unter durch Nichtausübung, jedoch nur dann, wenn solche Nichtausübung zumindest länger als zehn Jahre andauern.*

*Sie haben also den Verlust des Realrechts nicht zu befürchten, wenn Sie den Betrieb Ihrer Wirtschaft jetzt einstellen und ihn innerhalb der nächsten zehn Jahre wieder aufnehmen.  
Entscheidungen über den Bestand oder Untergang eines Realrechts, sowie über seine rechtliche Natur könnten vorkommenden Falles nur die bürgerlichen Gerichte fällen.*

*Eine etwaige Besteuerung des ‚ruhenden Gewerbes‘ gem. Art. 20 Gewerbesteuergesetz vom 9.6.1899 usw. ist für die Frage des Rechtsbestandes ohne Belang.“*

Am 9. November 1922 informierte Bruno Göbel das Bezirksamt, dass er im Hinblick auf den derzeitigen schlechten Geschäftsgang und die Krankheit seiner Frau den Wirtschaftsbetrieb für ein bis zwei Jahre schließen wolle, er jedoch auf alle Fälle die Konzession behalten wolle. Schon im Mai 1924 beendete er die Betriebspause:

*„Durch die ungünstigen Zeitverhältnisse war ich gezwungen, meinen Wirtschaftsbetrieb vorübergehend (1 ¼ Jahre) schließen zu müssen. Da nun die Verhältnisse sich unterdessen gebessert haben, wurde ich wiederholt von hiesigen Ortsbürgern ersucht, doch nunmehr meinen Gastwirtschaftsbetrieb wieder eröffnen zu wollen. Deshalb ersuche ich ergebenst, mir die Genehmigung zum Betrieb meiner Gastwirtschaft erteilen zu wollen.“*

Da der Wirtschaftsbetrieb kürzer als drei Jahre ruhte, konnte Göbel ohne Auflagen sofort wieder mit dem Verkauf von Speise und Trank sowie Gästebeherbergung fortfahren. Der Gemeinderat Altbessingen schrieb am 28. Juni 1924 an das Bezirksamt Karlstadt unter dem Betreff: ‚Wiedereröffnung der Gastwirtschaft des Bruno Göbel in Altbessingen‘, dass dem Gastwirt die Bestimmung des § 49 Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung gegen Unterschrift bekanntgegeben wurde.

Anscheinend schloss Bruno Göbel seine Gastwirtschaft nur kurze Zeit später wieder, denn am 7. März 1925 informierte der Gemeinderat Altbessingen das Bezirksamt, dass Bruno Göbel seine Wirtschaft wieder weiterbetreibt.

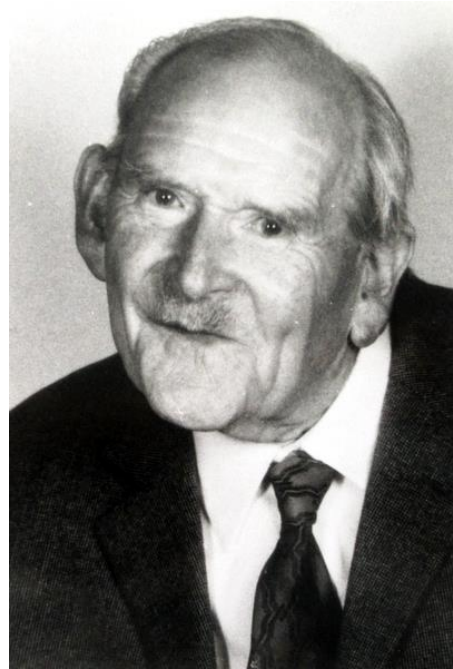
Durch die Hochzeit mit Karolina Pfister wurde das Paar auch Eigentümer des Hofes in der Neutorstr. 18. Dieser mag größer und moderner gewesen sein als das Anwesen in der Krämergasse. Deshalb zog die Familie Mitte der zwanziger Jahre in die Neutorstraße 18. Dort wurden sie während des Krieges (vom 22. März 1942 bis 9. Mai 1944) durch den polnischen Fremdarbeiter Dimytro Lasyezuck (\*6.11.1921) unterstützt.<sup>7</sup>



Neutorstraße 18

## 9) Ein Pächter übernimmt

Als neuer Wirt präsentierte sich in den dreißiger Jahren Georg Ludwig Rösser (\*8.11.1895 †23.9.1977). Er war mit Rosa Kuhn (\*31.10.1900 †3.1.1981) aus Altbessingen verbunden. Die Rössers hatten mehrere Kinder: Alois (\*24.6.1929 †27.8.1929), der gerade einmal acht Wochen alt wurde und Monika (\*11.11.1931 †23.1.1935), die auch schon mit vier Jahren starb. Das Ehepaar wurde als sehr lustig und entgegenkommend bezeichnet. Rosa stammte aus dem Haus Reutergasse 3, in dem auch ihr Neffe, der Pfarrer Erwin Kuhn (\*10.9.1929 †21.1.2014) geboren wurde. Als Heiratsgut brachte Rosa auch einige Äcker mit, die zu einer kleinen Landwirtschaft führte, weil allein von der Gastwirtschaft konnte man kaum leben. Sie hatten vier bis fünf Kühe; der Kuhstall war rechts hinten im Hof.



*Ludwig Rösser  
(Stadtarchiv Arnstein)*

Die Wirtschaft hatte auch einen Bierkeller, in den regelmäßig im Winter das Eis gebracht wurde, um im Sommer ein kühles Bier servieren zu können. Dieser war links im Hof untergebracht. Das Bier lieferte die Brauerei Wurm aus Werneck.

Ludwig Rösser war ein sehr aktiver Mann. Er war schon in jungen Jahren bei der Spar- und Darlehenskasse in der Verwaltung engagiert. Daneben war er Vorstand beim Obst- und Gartenbauverein Altbessingen. Unter seiner Leitung wurde schon früh eine Obstbaumspritze gekauft, mit der sämtliche Obstbäume Altbessingens versorgt wurden. Das mussten die Bauminhaber natürlich bezahlen, damit die Spritzer einen Stundenlohn von einer Reichsmark erhalten konnten.



*Auch Theatervorführungen wurden  
im Saal angeboten*

Bei dem Lokal, das immer noch ein Fremdenzimmer hatte, handelte es sich um eine urfränkische Wirtschaft. Auch hier wurde Kirchweih und sonstige Feste gefeiert. Auch der Saal im ersten Stock wurde häufig benutzt, wo es eine kleine Erhöhung für die Musik gab. Sogar Theatervorstellungen wurden angeboten. Eduard Schwab erinnert sich an die Aufführung ‚Bernadette‘, die von einer Wanderbühne gestaltet wurde.



*Während der Pächterphase  
Ludwig Rössers wurde  
Wurm-Bier verkauft*

Bei Kriegsbeginn 1939 hatte die Regierung Angst vor englischen Bombenangriffen. Sie evakuierte daher die Bewohner aus den westlichen Landesteilen (insbes. Saar, Pfalz und Rheinland) in die Reichsmittle. Zu Kriegsbeginn hatte Rösser drei Personen aus Niederhochstadt (heute im Landkreis Südliche Weinstraße) und eine Person aus Schönau (Landkreis Pirmasens) aufzunehmen. Bei einer zweiten Evakuierungswelle 1943 hatte die Gaststätte noch einmal ein Ehepaar aus Krefeld als Gäste.<sup>8</sup>

Die Jugend traf sich gerne in der ‚Rose‘, da die Wirtin Rosa sehr aufgeschlossen war. Die jungen Leute hatten sogar ihren eigenen Stammtisch, der zum Kartenspielen aber auch zur sonstigen Unterhaltung genutzt wurde.

Die Besucher fühlten sich wohl in der ‚Rose‘, deshalb erhielten sie auch relativ guten Zuspruch. Eduard Schwab erinnert sich, dass die Frauen, wenn sie im

Sommer vom Friedhof zurückkehrten, gerne in der ‚Rose‘ ein Eis kauften; auch weil es ein paar Pfennige billiger war als beim Steinmetz.

Ab Ende August wurde in Altbessingen durch den Dreschmaschinenbesitzer Frankenberger aus Hilpertshausen (heute Ortsteil von Unterpleichfeld) gedroschen. Das Dreschen erfolgte im Viertel-System: Das bedeutet, dass in jedem Jahr ein anderer Hausnummernkreis als erstes an die Reihe kam. Wurde z.B. im ersten Jahr mit den Hausnummern 1 bis 12 gedroschen, kam im zweiten Jahr die Höfe mit den Hausnummern 13 bis 24 an die Reihe usw. Der Maschinenführer, der ein Spezialist sein musste, wurde von der Firma Frankenberger gestellt, während die übrigen Helfer aus dem Dorf kamen. Dieser Maschinenführer nächtigte in der ‚Rose‘ und zwar in der Zeit zwischen Ende August bis Anfang November, also eine relativ lange Zeit.<sup>9</sup>

Auch Ludwig Rösser blieb es nicht erspart, gegen Kriegsende zum Volkssturm eingezogen zu werden, der von Oktober 1944 bis April 1945 wirkte.<sup>10</sup>



Bei der Zuteilung der Heimatvertriebenen und Flüchtlingen 1946 war auch die ‚Rose‘ betroffen. Die erste Familie mit vier Personen, die hier eine kurze Zeit unterkam, hieß Franz Neubauer. Der Familienvater kam auch aus der Landwirtschaft und kannte sich sehr gut mit Tieren und Geräten aus. Nach ihnen kam die Familie Lingen mit einem Sohn und zwei hübschen Töchtern, die im Twen-Alter waren.<sup>11</sup> Sie waren im zweiten Stock untergebracht.

Wie die Nachbarn erzählen, kamen dann noch drei Familien in die ‚Rose‘; es muss eine ganz schöne Fluktuation geherrscht haben:<sup>12</sup>

a) Familie Voigt:

Reinhard \*2.9.1938; er ist nach Kanada ausgewandert und wohnt heute in Toronto;

Gerhard, müsste bereits gestorben sein;

Dieter, ebenso

Wolfgang.



*Reinhard Voigt mit Gattin (Sammlung Veronika Weber)*

b) Familie Merk:

Nelly, sie starb bereits;

Erwin; er wohnt heute in Remscheid;

Erika; sie wohnt ebenfalls in Remscheid.

Die drei Kinder sollen damals zwischen zehn und sechzehn Jahre alt gewesen sein.

c) Familie Kowalski; über sie ist nichts Näheres mehr bekannt.

Alle Familien blieben nur kurze Zeit in Altbessingen, insbesondere deshalb, weil es hier keine Arbeit gab und nur eine sehr schlechte Verbindung nach Schweinfurt oder Karlstadt. Nicht alle Vertriebene und Flüchtlinge kamen aus dem Bauernstand. Man kann sich vorstellen, wenn eine vierköpfige Familie



*So gestaltete sich in manchen ostdeutschen Gegenden der Zug nach Westen (Ambros Weißenbergers Aufzeichnungen von Müdesheim)*

aus einem städtischen Haushalt, evtl. Beamter oder besserer Angestellter, sich auf einmal in einem Bauerndorf wiederfindet, wo er die Haustüre aufmacht und vor dem Misthaufen steht oder wenn er nachts auf die Toilette muss, erst das Häuschen mit Herz finden soll. Dazu waren die Ostdeutschen nicht erwünscht und sie mussten meist mit mehreren Personen in einem kleinen Zimmer hausen. Dazu wussten sie oft



nicht, wo sie ihr täglich Brot herbekommen sollten. Sicher halfen viele in der Landwirtschaft, um wenigstens etwas zu essen zu bekommen; aber so viele Helfer brauchten die Bauern oft selbst nicht. Dann war Schlachten verboten und die Vorratshaltung war auch nicht so ausgeprägt wie heute. Erst viel später gab es in den Dörfern Kühlanlagen, wo die Familien monatelang ihr Fleisch und andere Nahrungsmittel aufbewahren konnten.



*Ludwig Rösser war ein begeisterter Sänger und führte von 1955 bis 1961 den Verein ‚Sängerfreunde Altbessingen‘. Hier ein Foto der Fahnenweihe 1924. Im Hintergrund ist die ‚Rose‘ zu sehen.*

Ludwig Rösser war eine sehr engagierte Person: War er doch immerhin nach seiner Laufbahn als Wirt sechzehn Jahre Bürgermeister des sympathischen Ortes Altbessingen. Zu seinem 80. Geburtstag am 8. November 1975 widmete ihm die Werntal-Zeitung einen kleinen Bericht:<sup>13</sup>

**„Ludwig Rösser feierte den 80. Geburtstag**

*Am letzten Samstag fand man sich zusammen, um den 80. Geburtstag des Ehrenbürgers Ludwig Rösser würdig zu feiern. Es gab Glückwünsche und Geschenke in reicher Zahl. Als Erster übermittelte 1. Bürgermeister Roland Metz die besten Grüße und Wünsche der Stadt Arnstein. Unter Leitung von Dirigent Georg Zinner brachte der Chor ein Geburtstagsständchen und Vorsitzender Eduard Schwab würdigte die Verdienste von Ludwig Rösser. Er sei es gewesen, der nach dem Krieg den Gesangverein wieder ins Leben gerufen hat und die Sänger begeistern konnte. Für den Gartenbauverein gratulierte Konrad Warmuth und für die DJK Altbessingen überbrachte Stadtrat Ossi Schmitt die herzlichsten Glückwünsche. Trotz seines hohen Alters nimmt der Jubilar am Ortsgeschehen regen Anteil, beschäftigt sich mit Gartenarbeit und züchtet Hühner. Möge ihm noch ein langer und schöner Lebensabend beschieden sein. Der Jubilar war 16 Jahre – von 1948 bis 1963 1. Bürgermeister in Altbessingen.“*

## 10) Übergabe an Sohn Hugo

Während der Pachtzeit lebte die Familie Bruno und Karolina in der Neutorstr. 18. Das Anwesen hatte Karolina mit in die Ehe gebracht. Am 8. Mai 1952 übergaben Bruno und Karolina den Besitz an ihren damals ledigen Sohn Otto.<sup>14</sup>

Nachdem sich dieser mit Rosa Pfeuffer (\*25.4.1922 †23.12.1998) verheiratet hatte, muss das Zusammenleben schwierig geworden sein und die Eltern zogen in den Folgejahren mit den Söhnen Hugo und Andreas sowie dem Schwager Emil Pfister und der Tochter Elsa in das ebenfalls ihnen gehörende Anwesen in der Krämergasse 18.



*Die letzte Trachtenhochzeit in Altbessingen von Rosa und Otto Göbel (StA Arnstein)*

Als Bruno das Rentenalter erreicht hatte und seine Schaffenskraft so langsam nachließ, überließen Bruno und Karolina Göbel das Anwesen ihrem Sohn Hugo zum Alleineigentum, der kurz vorher Paula Seubert (\*7.7.1930 †9.1.2018) geheiratet hatte. Im notariellen Übergabevertrag bei Notar Franz Dietl in Arnstein, Urkunden-Nr. 602/58 vom 16. Juli 1958, wurde das ‚Landwirtschaftliche Anwesen Haus Nr. 6 in Altbessingen übergeben.

Es bestand aus der Flurstücksnr. 9, Hof- und Gebäudefläche im Dorf, Haus-Nr. 6 mit 540 qm; dazu ein Bauholzrecht in den gemeindlichen Waldungen und ein Schäfererecht. Außerdem beinhaltete es das ‚reale Wirtschaftsgerechsamte Zur Rose‘. Übergeben wurde neben dem Anwesen noch 41 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 4,744 ha. Da zu dieser Zeit die Flurbereinigung in Altbessingen durchgeführt wurde, sollte diese Fläche mit Ausnahme von 14 Grundstücken in sieben Grundstücke zusammengefasst werden, die noch 3,041 ha betragen.

Der Übergabepreis betrug 8.000 DM; dafür durfte der Empfänger einen Betrag von 4.000 DM als Erb- und Pflichtteil für sich in Abzug bringen. Vom Restbetrag erhielt die im Haus lebende Tochter der Übergebenden, die ledige Elsa Göbel, einen Betrag von 2.000 DM. Den Restbetrag bekamen in fünf Martini-Raten ab 11.11.1962 die Übergebenden.

Die weiteren Bedingungen war ein Leibgeding, wie es damals bei der Übergabe von Bauernhöfen üblich war, das bestand aus:

„a) zur ausschließlichen Bewohnung und Benützung: das Zimmer neben der Küche im Erdgeschoß des Anwesens vom Hauskeller die rechte Hälfte, von der Holzhalle die vordere Hälfte;

b) zur Mitbenützung:

die Küche mit Herd und Kessel,  
den Abort, die Licht- und Wasserleitung, wobei die anfallenden Gebühren der  
Anweseneigentümer allein zu tragen hat;  
die häuslichen Bequemlichkeiten und allgemeinen Hauseinrichtungen;

c) zur Nutznießung:

vier Morgen landwirtschaftlichen Grundbesitzes nach Wahl der Berechtigten;

d) zur Verpflegung:

die vollständige, ortsübliche, standesgemäße, den Alters- und Gesundheitsverhältnissen  
entsprechende Verköstigung am Tisch des Anweseneigentümers, die auf deren Verlangen  
in das Auszugszimmer zu verbringen ist;

e) als Taschengeld:

monatlich fünfzehn Deutsche Mark bar und im Voraus zahlbar, das jedoch erst nach einem  
eventuellen Vorableben des Übernehmers verlangt werden kann;

f) das unveräußerliche, unvererbliche und unentgeltliche Recht, fünfzehn Kubikmeter Holz  
aus den Wäldern des Vertragsanwesens zu schlagen oder schlagen zu lassen und den Erlös  
für sich zu verwenden;

g) Wart und Pflege in gesunden und  
kranken Tagen, die Kosten für Arzt,  
Apotheke und eines eventuellen  
Krankenhausaufenthaltes,  
die Besorgung aller Gänge, namentlich zu  
Arzt, Apotheke und Geistlichem,  
die Reinigung und Ausbesserung der Leib-,  
Tisch- und Bettwäsche, sowie des  
Schuhwerks, soweit die Berechtigten hiezu  
selbst nicht mehr in der Lage sind,  
die Reinigung und Instandhaltung des  
Auszugszimmers,  
die Bebauung der  
Nutznießungsgrundstücke nach  
Ackermannsbrauch und alle hiezu  
erforderlichen Arbeiten und Fahren, die  
Kosten einer standesgemäßen  
Erdbestattung und der Gottesdienst hiezu,  
soweit das Vermögen der Berechtigten  
dazu nicht ausreichen sollte.“



*Paula und Hugo Göbel  
(Sammlung Veronika Weber)*

Zur Sicherung dieser Rechte wurde auf dem  
gesamten Vertragsgrundbesitz ein  
Leibgeding eingetragen, das mit nach  
einem Nachweis über den Tod der  
Berechtigten gelöscht werden konnte. Dieses Leibgeding auf alle Grundstücke war in  
manchen Fällen ein großer Hemmschuh, wenn der Bauer ein Stück Feld verkaufen,  
vertauschen oder belasten wollte und in diesen Fällen immer die Zustimmung der beiden  
Übergebenden benötigte. In späteren Fällen wurden diese Leibgedinge fast ausschließlich  
auf das Wohnhaus eingetragen.

Außerdem musste der Übernehmende seinem Onkel Emil Pfister (\*30.10.1893 †12.12.1959), einem ledigen Landwirt, und seinem geschiedenen Bruder Andreas Göbel jeweils ein Wohnrecht einräumen. Auch das war genau spezifiziert: Emil Pfister erhielt das erste Zimmer rechts vom Treppenaufgang im ersten Stock und Andreas Göbel das Zimmer gegenüber dem Treppenaufgang im ersten Stock. Beide durften die für die Bewohner des Hauses bestimmten gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen mitbenutzen. Auch diese beiden Rechte wurden ins Grundbuch eingetragen. Gelöscht durften sie werden, wenn die beiden Männer heiraten oder sterben würden.



*Veronika und Siegfried Weber  
(Sammlung Veronika Weber)*

Übergeben wurde das gesamte tote und lebende Mobiliar, dazu gehörten vor allem die Möbel im Haus, das Vieh im Stall, die Vorräte und Futtermittel. - Ausgenommen war nur das Mostfass! Der Notar hatte versucht, sehr penibel zu sein.

Warum auch immer – in einem Nachsatz wurde festgelegt, dass Hugo Göbel seinen Eltern 3.000 DM zu zahlen hatte; dies in jährlichen Jahresraten von 500 DM ab Martini 1967. Dazu wurde geregelt, dass Arzt-, Apotheker- und Krankenhauskosten von mehr als jährlich einhundert Mark von diesem Betrag abgezogen werden durften, auch wenn die Raten schon bezahlt waren. Eine hypothekarische Absicherung war für diese Passage nicht vorgesehen.

Hugo heiratete am 15. November 1957 Paula Seubert aus Neubessingen (\*7.7.1930 †9.1.2018); sie hatten drei Töchter: Ingrid (\*1958), verheiratet mit Theo Nürnberger, Christa (\*1962), verheiratet mit Hermann Oswald (\*1956)

aus Gauaschach und Veronika (\*1967). Die jüngste Tochter, kaufmännische Angestellte, in dessen Eigentum sich das Anwesen heute befindet, ist seit dem 22. Juni 1991 mit dem Schreiner Siegfried Weber (\*1965) aus Gauaschach verheiratet. Ihre Kinder heißen Lorena (\*1996) und Adrian (\*2001). Siegfried Weber wurde 2019 für sein soziales Engagement durch den Landkreis Main-Spessart mit einer Bronze-Plakette geehrt. Er ist seit 1997 Ausbilder beim Musikverein Altbessingen und hat dem Verein seitdem bereits siebzehn Nachwuchsmusiker zugeführt. Außerdem übt er das Amt des dritten Dirigenten aus.

Quellen:

StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2573

Die Zeichnungen stammen aus den ‚Fliegenden Blättern‘ um 1900

**Arnstein, 19. Mai 2021**

- 
- <sup>1</sup> Brauereien. in Wikipedia vom Mai 2021
- <sup>2</sup> Reinheitsgebot. in Wikipedia vom Mai 2021
- <sup>3</sup> StA Arnstein: Sammlungen Eugen Schmitt
- <sup>4</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2715
- <sup>5</sup> Bekanntmachung. in Neue Würzburger Zeitung vom 12. Oktober 1874
- <sup>6</sup> StA Arnstein Ab 12 Schankerlaubnis
- <sup>7</sup> AOK Würzburg: Fremdarbeiterkartei
- <sup>8</sup> StA Arnstein Ab 06-4
- <sup>9</sup> Gespräch mit Eduard Schwab im April 2021
- <sup>10</sup> Günther Liepert. Die Schwebenrieder Volkssturm-Kompanie. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 14. Februar 2021
- <sup>11</sup> Gespräch mit Eduard Schwab im April 2021
- <sup>12</sup> Gespräch Veronika Weber mit Rita Nuß im Mai 2021
- <sup>13</sup> Ludwig Rösser feierte den 80. in Werntal-Zeitung vom 14. November 1975
- <sup>14</sup> Übergabevertrag Nr. 515/52 vom 8. Mai 1952 bei Notar Dr. Hansheinrich Fiedler